Wir heiraten!

Der **Hochzeitsmanager** für Berlin und Brandenburg

Journal des Passat Verlages in Zusammenarbeit mit den

Standesämtern Strausberg, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Fredersdorf-Vogelsdorf, Altlandsberg

www.der-hochzeitsmanager.de · Ausgabe 2020

Wir geben
Ihrem Glück
ein Zuhause!
Wohnungsbaugenossenschaft
„Aufbau“ Strausberg eG
Gustav-Kurtze-Promenade 58a · 15344 Strausberg
☎ (03341) 27 11 55 - 0 ·.wbg-aufbau.de

Liebes Brautpaar,

Herzlich willkommen in Strausberg, der grünen Stadt am See.

Sie wollen in Strausberg heiraten? Dann bietet Ihnen unser Standesamt verschiedene Orte für Ihre Eheschließung. Sie haben die Wahl zwischen dem „Alten Stadthaus am Markt", der Straussee-Fähre, dem „The Lakeside – Burghotel zu Strausberg", dem Fahrgastschiff „Annemarie" und dem „Tabakboden des Gutshofes".

In unserem „Alten Stadthaus" ist die Eheschließung im traditionellen Trauraum möglich. Im aparten Ambiente des klassizistischen Stils können Sie sich dort das Jawort geben.

Mit der Fähre der Strausberger Eisenbahn geht es mitten auf dem Straussee in den Hafen der Ehe. Die Fähre gilt als technisches Denkmal und wird natürlich für Hochzeiten mit weißen Hussen und Tischdekoration für das Brautpaar und seine Gäste geschmückt. Diese Eheschließung ist jedoch nur bei gutem Wetter möglich. Das „Alte Stadthaus" wird daher für die Brautleute zusätzlich bereitgehalten.

Im „The Lakeside Burghotel zu Strausberg" können Sie ganz märchenhaft im englischen Stil in die Ehe schreiten. Das Jawort geben Sie sich dort in einer alten Bibliothek mit schönen Deckenmalereien oder im Sommer auch im „Pavillon d'amoure" inmitten einer liebevoll gepflegten Parkanlage.

Alternativ steht auf dem Alten Gutshof in Strausberg ein rustikal ausgebauter, lichtdurchfluteter Tabakboden für Hochzeiten bereit.

Unsere drei Standesbeamtinnen betrachten ihre Tätigkeit nicht nur als Verwaltungsakt, sondern als Berufung und gehen deshalb auf Ihre persönlichen Wünsche individuell ein. Dazu gehören die von Ihnen ausgewählte Musik, das liebevoll eingerichtete Trauzimmer und vieles mehr. Die Eheschließung ist ein ganz besonderer Tag und sollte nicht nur für das Brautpaar, sondern auch für alle Gäste unvergesslich werden.

Falls Ihnen bei so viel Auswahl die Entscheidung schwerfällt, sprechen Sie doch erst einmal mit den Standesbeamtinnen, stellen all Ihre Fragen und entscheiden dann anschließend. Wo auch immer Sie sich das Jawort geben möchten, wir freuen uns auf Ihre Trauung und unterstützen Sie gern.

Herzlichst Ihre

Elke Stadeler, Bürgermeisterin – Stadt Strausberg

Das Standesamt in Strausberg

Verwaltungsgebäude

Anschrift: Stadtverwaltung Strausberg
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

Internet: www.stadt-strausberg.de
www.strausberg.eu

E-Mail: standesamt@stadt-strausberg.de

Sprechzeiten:

Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr
	13:00 – 16:00 Uhr

Ihre Standesbeamtinnen:

Kerstin Tennius
Telefon: (03341) 38 12 33

Heiderose Bartusch
Telefon: (03341) 38 12 34

Susann Kunja
Telefon: (03341) 38 12 44

Das „Alte Stadthaus“

Werfen Sie einen Blick in das Eheschließungszimmer des Standesamtes der Stadt Strausberg, das sich im Alten Stadthaus auf dem Markt befindet. Für 35 Gäste bietet dieser schöne, mit Elementen des Klassizismus und der Biedermeierzeit gestaltete, kleine Festsaal Platz.

www.stadt-strausberg.de

Alte Stadthaus

Eheschließungszimmer

Eheschließungszimmer

„Alter Gutshof“

Auf dem Alten Gutshof in der Prötzeler Chaussee kann der Schritt ins gemeinsame Eheleben in einer rustikalen Atmosphäre gegangen werden. Der Festraum bietet Platz für mindestens 30 Gäste. Auf dem Gutshof können Sie ebenfalls feiern und übernachten.

www.bundtstift.de

Tabakboden

Straussee-Fähre

Bei schönem Wetter können Sie sich mitten auf dem Straussee Ihr Jawort geben. Die geschmückte Fähre bietet Platz für 20 Gäste. Als technisches Denkmal ist die in Europa einzigartige, elektrisch betriebene Personen-Seilfähre zu einem touristischen Anziehungspunkt geworden.

www.strausseefaehre.de

Burghotel „The Lakeside“

Im Burghotel „The Lakeside“ werden feierliche Trauungen in der Bibliothek des Hauses (für 20 Gäste), sowie im Pavillon im Hotelgarten (für 100 Gäste) durchgeführt. Das Hotel bietet verschiedene Traditionen an und übernimmt auf Wunsch die gesamte Organisation Ihrer Feier.

www.burghotel-strausberg.de

Burghotel

Pavillon

Fahrgastschiff „Annemarie“

Erleben Sie einen unverwechselbaren Augenblick vor den Toren Berlins auf dem wunderschönen Straussee.
Heiraten Sie ganz romantisch auf dem geschmückten Fahrgastschiff „Annemarie“.
Das Schiff ist elektrisch betrieben und somit sehr leise und umweltfreundlich. Es bietet Platz für 30 Gäste.

www.schifffahrt-strausberg.de

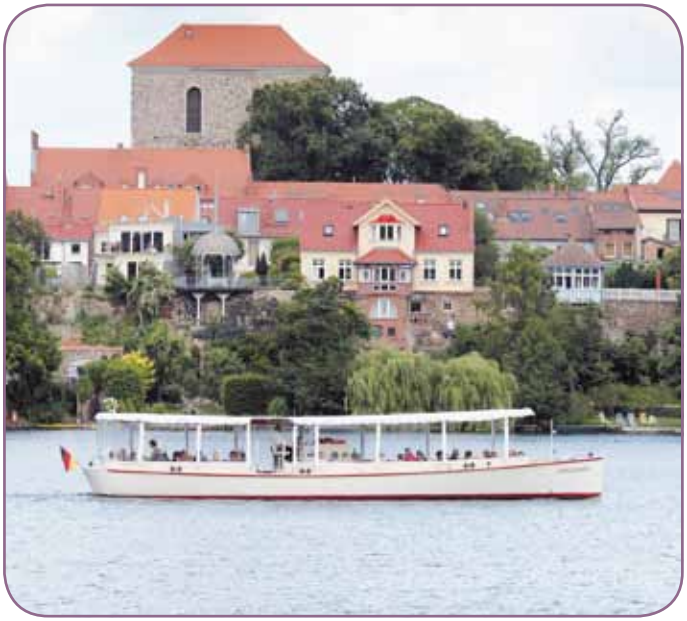

Wir geben

Ihrem Glück
ein Zuhause!
Wohnen Sie bei uns in Strausberg, Hennickendorf oder Bernau.
Wohnungsbaugenossenschaft
„Aufbau“ Strausberg eG
Gustav-Kurtze-Promenade 58a · 15344 Strausberg · ☎ (03341) 27 11 55 - 0 ·.wbg-aufbau.de

Liebe Brautleute!

Heiraten unterm Wasserturm im Ambiente der 1920er Jahre – klingt doch gut, oder? Unser historisches Wasserturm-Rathaus stellt eine Rarität im Osten Deutschlands dar und ist daher als ganz besonderer Ort für eine Trauung bestens geeignet.

Paare aus der ganzen Region und auch aus Berlin schätzen die außergewöhnliche Atmosphäre unseres Standesamtes. Unsere freundlichen Standesbeamten erfüllen gern Ihre Wünsche.

Vielleicht sind auch Sie bald zu Gast in unserem Hause – ich würde mich freuen!

Ihr

Ansgar Scharnke
Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Rathaus Neuenhagen

Das Trauzimmer

Das Standesamt in Neuenhagen bei Berlin

Heiraten unterm Wasserturm

Im Zuge der Sanierung unseres Wasserturm-Rathauses wurde das Trauzimmer – in früherer Zeit das Büro des Gemeindevorstehers – liebevoll saniert. Die freundliche Farbgestaltung des 34 Sitzplätze umfassenden Raumes verbreitet eine Wohlfühlatmosphäre sowohl für das Brautpaar als auch für die Hochzeitsgesellschaft. Der sechsarmige Leuchter im Trauzimmer ist ein Geschenk des Neuenhagener Künstlers Jürgen Peters, der diesen aus seinem Nachlass der Gemeinde übereignete. Das separate Vorbereitungszimmer kann vom Brautpaar kurz vor der Zeremonie genutzt werden, um Frisur und Robe noch einmal zu richten.

Weit mehr als 100 Eheschließungen nehmen unsere Standesbeamten pro Jahr vor. Trauungen werden von Montag bis Samstag angeboten. Parkplätze sind in ausreichender Zahl vor dem Rathaus vorhanden.
Die Anmeldung zur Hochzeit findet im Standesamt statt, das sich im Bürgerservice im modernen Rathausanbau befindet. Unsere Standesbeamten zeigen Ihnen dann gern das Trauzimmer und machen Sie mit allen Modalitäten vertraut. Über den Neubau ist unser Trauzimmer auch barrierefrei erreichbar.

Auf individuelle Musikwünsche des Brautpaares gehen wir gern ein. An heißen Sommertagen können wir unser Trauzimmer klimatisieren. Ebenso stehen Sektgläser bereit, damit man im Foyer oder bei schönem Wetter auf dem Rathausvorplatz gleich auf diesen ganz besonderen Tag anstoßen kann. Die große Freitreppe vor dem Gebäude eignet sich bestens für unvergessliche fotografische Erinnerungen – hier findet die komplette Hochzeitsgesellschaft bequem Platz.

Bitte verzichten Sie mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz und die das Rathaus umgebenden Grünanlagen auf Konfettibomben!
Fragen Sie uns – wir helfen Ihnen gern!

Anschrift: Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Internet: www.neuenhagen-bei-berlin.de

Standesbeamte: **Christina Wittchen**
Telefon: (03342) 245 -574
Telefax: (03342) 245 -446
E-Mail: c.wittchen@neuenhagen-bei-berlin.de

Holger Gruhn
Telefon: (03342) 245 -570
Telefax: (03342) 245 -446
E-Mail: h.gruhn@neuenhagen-bei-berlin.de

Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Liebes Brautpaar,

herzlich willkommen in Petershagen/Eggersdorf vor den Toren Berlins. Erleben Sie eine Hochzeit im grünen Herzen unseres Ortsteils Eggersdorf, wo unser Standesamt mit festlichem Ambiente aufwartet. Doch nicht nur dort finden Sie die passenden Räumlichkeiten für den schönsten Tag im Leben eines Paares. Ob im „Seeschloss“ oder dem „Villago“ am Bötzsee, im rustikalen Stil der „Angerscheune“ am historischen Dorfanger oder mittelalterlich beim „Bauernvolk Eggersdorf“ Am Fuchsbau. Egal, für welchen Stil Sie sich entscheiden, mit Engagement und Liebe zum Detail wird Ihr persönlicher Moment unvergesslich. Selbstverständlich können Sie anschließend auch Ihr Hochzeitsfest in unserem Ort feiern. Viele unserer Hotels und Restaurants sind auf Hochzeitsgäste eingestellt und warten mit speziellen Arrangements auf.

Ich wünsche Ihnen einen unvergesslichen Hochzeitstag in unserer grünen Gemeinde vor den Toren Berlins!

Es grüßt Sie herzlich

Marco Rutter
Bürgermeister Petershagen/Eggersdorf

Das Standesamt Petershagen / Eggersdorf

„Die Liebe besteht nicht darin,
dass man einander ansieht,
sondern dass man gemeinsam
in die gleiche Richtung blickt."
Antoine de Saint-Exupéry

Heiraten im Doppeldorf

Wer den schönsten Tag seines Lebens im romantischen Ambiente erleben möchte, ist hier bei uns richtig. Die musikalische Umrahmung gestalten wir ganz nach Ihren Vorstellungen.

Jährlich trauen sich ca. 100 Paare aus der ganzen Welt bei uns, geben sich das Ja-Wort und nehmen unseren umfassenden Service in Anspruch. Gern geben wir Ihnen Auskunft und beraten Sie über alle Einzelheiten.

Das Hauptstandesamt ist das **Gemeindehaus Mühlenfließ** in Eggersdorf, Wilhelmstraße 11. Das Trauzimmer hat eine Kapazität von ca. 30 Plätzen.
Außerhalb des regulären Standesamtes sind Hochzeiten gegen einen vom Anbieter erhobenen Aufpreis und nur an bestimmten Tagen auch an folgenden Orten möglich:

- Am Fuchsbau
- Die Angerscheune
- Hotel „Seeschloss"
- Hotel „Villago"

Weitere Infos zu diesen Trauorten finden Sie auf Seite 16 und 17.

Eheschließungen sind montags bis freitags bis 13:00 Uhr und sonnabends nach Absprache bis 13:00 Uhr möglich. Ihre Ansprechpartner finden Sie im Büro des Rathauses Eggersdorf. Schauen Sie doch einmal vorbei.

Roswitha Schlosser, Standesbeamtin
Dr. Holger Krahnke, Standesbeamter

Anschrift: Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf
OT Eggersdorf

Internet: www.doppeldorf.de

Standesbeamte: **Frau Roswitha Schlosser**
Telefon: (03341) 41 49 -305
Telefax: (03341) 41 49 -99
Herr Dr. Holger Krahnke
Telefon: (03341) 41 49 -305

E-Mail: standesamt@petershagen-eggersdorf.de

Sprechzeiten:
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Wir vereinbaren auch gern einen anderen Termin mit Ihnen.

Am Fuchsbau

Am Fuchsbau 5 in Eggersdorf ist das rustikale Vereinsobjekt des gemeinnützigen Vereins „Bauernvolk Eggersdorf“ e. V.
Hier stehen die Trauungen unter dem Motto „Heiraten wie im Mittelalter“. Für eine standesamtliche Trauung in diesem Objekt erhebt der Verein einen festen Nutzungsbetrag. Auf Wunsch sind weitere Serviceleistungen, wie Catering, Live-Musik oder Bauerntanz, möglich. Die schriftliche Nutzungsvereinbarung erfolgt direkt mit dem „Bauernvolk Eggersdorf“ e. V.

Kontakt und Informationen:
„Bauernvolk Eggersdorf“ e. V., der Vorstand, c/o A. Lüders, Lindenallee 27 a, 15345 Eggersdorf, Telefon: (01 78) 3 80 05 58, www.bauernvolk.de

Angerscheune Petershagen

Die Angerscheune wurde im Jahr 1850 als Scheune für den Dorfschullehrer gebaut, der zugleich Küster war. Das alte Schulhaus mit der Scheune dokumentiert eindrucksvoll das preußische Schulwesen in dieser Zeit. Heute ist es Begegnungsstätte und Ort zahlreicher Kulturveranstaltungen.

Hochzeit im historischen Ambiente

Ganzjährig bietet die Angerscheune am historischen Dorfanger das ländliche Ambiente für eine Hochzeit im Herzen von Petershagen. Wer den besonderen Rahmen für den schönsten Tag im Leben sucht, findet hier zu einem fairen Preis den richtigen Ort. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude bietet Platz für 30 Gäste. Im Hof kann ein Festzelt aufgestellt werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Restaurant „Madels“.

Kontakt und Informationen: Harald Wanzek · Telefon: (033439) 12 76 86
Dorfplatz 1a · 15370 Petershagen · www.angerscheune.de

Hotel „Seeschloss“

Das 1906 erbaute Hotel „Seeschloss“ befindet sich direkt am Ufer des Bötzsee. Die standesamtliche Trauung wird in dem romantischen gestalteten Schlossherrenzimmer mit bis zu 45 Personen zelebriert. Eine größere Gästezahl ist auf Anfrage möglich. Für die Nutzung des Raumes „Schlossherrenzimmer“ werden Entgelte, je nach Aufwand und Gästeanzahl, berechnet. Im Anschluss an die standesamtliche Trauung besteht die Möglichkeit mit bis zu 120 Personen den schönsten Tag im Leben zu feiern.

Kontakt und Informationen:
Hotel „Seeschloss“, Altlandsberger Chaussee 102, 15345 Eggersdorf,
Telefon: (03341) 4 84 25, info@hotel-seeschloss.de,
Ansprechpartnerin: Monika Hauser, www.hotel-seeschloss.de

Hotel „Villago“

Hochzeiten im neu eröffneten Hotel „Villago“

Lassen Sie sich professionell an Ihrem schönsten Tag im Leben von unserem Team begleiten, angefangen von der Trauung am See, über Kaffee und Kuchen bei traumhaften Sonnenschein, bis zur Party im neuerbauten Veranstaltungshaus „Refugio“ (Aufpreis).
Wir werden Ihrer Hochzeit unvergessliche Augenblicke entlocken, an die Sie sich mit einem Lächeln im Gesicht immer wieder zurückerinnern werden.

Kontakt und Informationen:
Hotel „Villago“, Altlandsberger Chaussee 88–89,
15345 Eggersdorf., Telefon: (03341) 30 45 00,
info@villago.de, www.villago.de

Liebes Brautpaar,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Entschluss, zukünftig als Ehepaar durchs Leben zu schreiten.

Unsere Standesbeamtin und unser Standesbeamter freuen sich darauf, Sie dabei zu unterstützen, dass Ihr Hochzeitstag Ihnen als einer der schönsten Tage des Lebens stets in Erinnerung bleiben wird. Mit Blick für das Detail sorgt sie für das gebührende feierliche Ambiente im Trauzimmer und gestaltet Ihr Ja-Wort individuell nach Ihren Wünschen.

Sollten Sie der standesamtlichen Trauung noch den kirchlichen Segen folgen lassen wollen, stellt Ihnen unser Pfarrer gerne unsere beiden evangelischen Kirchen vor.
Darüber hinaus finden Sie in unserer Gemeinde alles, was man zu einer gelungenen Hochzeitsfeier benötigt: Gastronomieangebote mit Räumen sowohl für Feierlichkeiten im engsten Familienkreis als auch für Polterhochzeiten für bis zu 80 Personen, ein Viersternehotel mit Hochzeitszimmer oder auch preisgünstige Pensionen, einen Juwelier sowie zahlreiche Blumenläden und Friseure mit viel Erfahrung in der Begleitung von Hochzeiten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich Ihr Ja-Wort in unserer grünen Gemeinde geben, und wünsche Ihnen für Ihre gemeinsame Zukunft alles erdenklich Gute.

Ihr

Thomas Krieger
Bürgermeister

Das Standesamt Fredersdorf-Vogelsdorf

Willkommen im Standesamt der Gemeinde Fredersdorf-Vogelsdorf!

Die Trauungen finden im 1937/38 erbauten historischen Rathaus mit dem einladenden Park statt. Das Trauzimmer im historischen Rathaus bietet ca. 25 Sitzplätze und einige Stehplätze. Sie können sich hier täglich, in Absprache mit der Standesbeamtin auch an Samstagen, das Ja-Wort geben. Für ein persönliches und feierliches Flair sorgen wir gern und versuchen auch besondere Wünsche zu berücksichtigen.

Für Fragen und Hinweise zu Ihrem großen und unvergesslichen Tag stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ihre Standesbeamtin Silvana Heese

Anschrift: Standesamt
Fredersdorf-Vogelsdorf
Lindenallee 3
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Telefon: (033439) 83 54 21
Telefax: (033439) 83 54 00

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 16:00 Uhr

Wir vereinbaren auch gern einen anderen Termin mit Ihnen.

Trauzimmer

Das Standesamt im Rathaus in Fredersdorf-Vogelsdorf

Sehr geehrtes Brautpaar

„Die kürzesten Wörter, nämlich „Ja „ und „Nein „ erfordern auch das meiste Nachdenken!“

Pythagoras

Herzlich willkommen in der wunderschönen Stadt Altlandsberg am östlichen Berliner Stadtrand. Ich freue mich über Ihren Entschluss, sich Ihr ganz persönliches Ja-Wort zur Ehe vor unseren Standesbeamtinnen im Trauzimmer des historischen Rathauses oder auf dem historischen Schlossgut Altlandsberg, in der sehr romantischen und eindrucksvollen Schlosskirche oder im herrschaftlichen Gutshaus zu geben.

Das Schlossgut Altlandsberg ist der besondere Ort für Ihre Traumhochzeit. Trauen Sie sich in der wiedereröffneten sanierten Schlosskirche oder im „Otto von Schwerin Saal“ des historischen Gutshauses und feiern Sie anschließend mit Familie und Freunden auf dem Schlossgut Altlandsberg. Die Stadt Altlandsberg und die Ortsteile bieten den Hochzeitspaaren vielfältige gastronomische Einrichtungen mit unterschiedlichem Ambiente, sodass jedes Paar den passenden Ort zum Feiern finden kann. Gastgeber wie Gäste werden hier unvergessliche und romantische Erinnerungen mit nach Hause nehmen.

Die Vielseitigkeit des Stadtgebietes mit der historischen Altstadt, der Stadtmauer, dem ehrwürdigen Schlossgut offenbart den Paaren im Anschluss an die Trauung interessante Motive für unvergessliche Hochzeitsbilder.

„Alle wirklichen Veränderungen sind mit einem Wagnis verbunden.“

Ulrich Schaffer

Bei allen standesamtlichen Fragen, die ein Brautpaar zur Eheschließung klären muss, sprechen Sie erst einmal mit unseren Standesbeamtinnen. Dabei hören sie sich auch ganz genau Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen an, helfen bei der Umsetzung und werden Sie offen und herzlich bis zu Ihrem schönsten Tag im Leben begleiten.

Herzlichst Ihr

Arno Jaeschke
Bürgermeister der Stadt Altlandsberg

Das Rathaus

Schauen Sie sich das stillvoll eingerichtete Eheschließungszimmer im denkmalgeschützten Rathaus an. Es bietet 36 Gästen einen Platz. Im Anschluss der Zeremonie kann mit einem Glas Sekt bereits das erste Mal auf das Hochzeitspaar angestoßen werden.

Das Eheschließungszimmer ist nicht barrierefrei zu erreichen.

Rathaus Altlandsberg

Anschrift: Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Internet: www.altlandsberg.de

E-Mail: standesamt@
stadt-altlandsberg.de

Standesbeamte:

Fr. Lippok-Schopon	Telefon:	(033438) 156 -30
Fr. Kolbe	Telefon:	(033438) 156 -31
Fr. Meister	Telefon:	(033438) 156 -32

Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Trauzimmer Rathaus

Trausaal Gutshaus

Das Schlossgut Altlandsberg – das Gutshaus

Der Trausaal „Otto von Schwerin“ im historischen Gutshaus bietet Platz für bis zu 70 Gäste. Das Gutshaus ist Bestandteil des Schlossgutes Altlandsberg. Nach der Trauung kann im „Blauen Salon“ des Gutshauses ein kleiner Empfang mit Sekt und Genuss arrangiert werden.

Das Gutshaus ist barrierefrei zu erreichen.

www.schlossgut-altlandsberg.eu

Gutshaus Altlandsberg

Das Schlossgut Altlandsberg – die Schlosskirche

Wer eine unvergessliche Trauung in ganz besonderer Atmosphäre wünscht, der findet mit der Schlosskirche einen eindrucksvollen und romantischen Trauort. Bis zu 100 Gäste können hier an der Trauzeremonie teilhaben. Ein Flügel steht zur besonderen musikalischen Umrahmung der Zeremonie zur Verfügung. Auf Wunsch werden Sektgläser und ein Sägebock bereitgestellt. Zudem gibt es die Möglichkeit, Ihre Zeremonie in der Schlosskirche durch das Läuten der Kirchenglocke ausklingen zu lassen.

Die standesamtliche Trauung wird im Zusammenwirken mit dem Schlossgut Altlandsberg, Telefon: (033438) 15 11 50, und dem Standesamt Altlandsberg individuell arrangiert.

Die Schlosskirche ist barrierefrei zu erreichen.

www.schlossgut-altlandsberg.eu

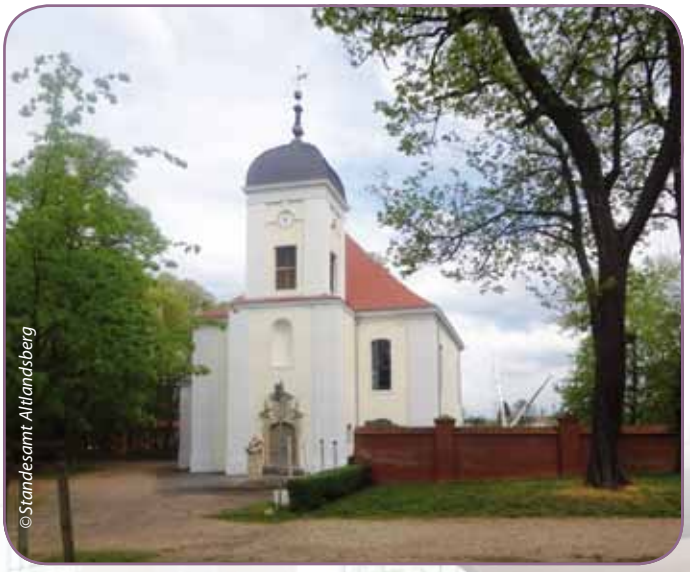

Schlosskirche Altlandsberg

Schlosskirche Altlandsberg

Weiße Eventtauben
Die Romantiker der Lüfte
Egal ob Hochzeit, Taufe oder Einschulung...
Machen Sie Ihr Event zu einem unvergesslichen Erlebnis!
Infos 0174 285 3073
info@weisse-romantiktauben.de

GOLFPARK SCHLOSS WILKENDORF

Hochzeit in Wilkendorf

Feiern Sie stilvoll & originell

Ihre Hochzeit im Golfpark
Feiern Sie träumerisch und idyllisch

Lassen Sie sich kulinarisch von unserer international erfahrenen Küche verwöhnen, die jedes Jahr diverse erstklassige Veranstaltungen betreut. Ob Menü oder Buffet – alles wird Ihren Wünschen entsprechend angerichtet.

Unser **FESTSAAL** mit bodentiefen und aufschiebbaren Panoramafenstern in Verbindung mit der angrenzenden Sonnenterrasse bietet eine grandiose Atmosphäre mit idyllischem Blick auf die Golfanlage. Je nach Bestuhlungsvariante finden hier bis zu 120 Personen Platz (zzgl. 60 Personen auf der Terrasse).

Unser RESTAURANT bietet kleineren Gesellschaften, bis zu 30 Personen, den perfekten Raum für jeden Anlass.

Bei uns ist Feiern ausdrücklich erwünscht!

Golfpark Schloss Wilkendorf | Am Weiher 1 | 15345 Wilkendorf
www.golfpark-schloss-wilkendorf.com | events@golfpark-schloss-wilkendorf.com | 03341/33 09 60

Inhaltsverzeichnis

Grußwort Standesamt Strausberg **3**
Das Standesamt in Strausberg 4
Grußwort Bürgermeister Neuenhagen bei Berlin **10**
Das Standesamt in Neuenhagen bei Berlin 11
Grußwort Bürgermeister Petershagen/Eggersdorf **12**
Das Standesamt Petershagen/Eggersdorf 13
Grußwort Bürgermeister Fredersdorf-Vogelsdorf **16**
Das Standesamt Fredersdorf-Vogelsdorf 17
Grußwort Bürgermeister Altlandsberg **18**
Das Standesamt Altlandsberg 19
Willst du mich heiraten? 25
Auf zum Standesamt 26

Rechtliches

Sie wählen Ihren Namen 35
Ehevertrag – Ja oder Nein? 36

Wissenswertes

Hochzeitstauben 22
Kirchliche Trauungen 28
Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft 30
Polterabend oder Polterhochzeit? 32
Wer finanziert die Hochzeit? 33
Junggesellen/innen-Abschied 34
Checkliste 38
Die Einladung zur Hochzeit 40
Fest-, Partybedarf & Catering 41
Die Hochzeitstorte 42
Die Hochzeitsfotos & -videos 44
Ein Hochzeitswalzer gehört dazu 46
Musik für Ihre Hochzeitsfeier 50
Das Hochzeitsgefährt 51
Blumenschmuck für das schönste Fest 52
Die Sitzordnung 54
Besondere Attraktionen 55
Wo feiern? Qual der Wahl! 56
Trau(m)ringe 58
Jawort unter Palmen 72

Für die Braut

Die wunderschöne Braut 60
Braut-Accessoires 61
Brautfrisur und Kosmetik 62

Für den Bräutigam

Accessoires für Ihn 65
Was trägt der Bräutigam? 66

Für das Brautpaar

Ideen für den Geschenketisch 39
Versichern Sie Ihr Glück 68
Jubiläen voller Symbolkraft 70
Die Hochzeitsreise 73

Anzeigen-Sachregister, Impressum 74
Internet 75

Was bedeutet es, verlobt zu sein?

Das Verlöbnis ist ein Eheversprechen – eine verbindliche Übereinkunft zwischen zwei Personen, dass sie heiraten werden. Da beide diesen Willen äußern müssen, gibt es keine einseitige Verlobung.

Wann gilt man als verlobt?

Es reicht aus, wenn der Partner auf einen Heiratsantrag mit „Ja" antwortet. Somit liegt eine Willenserklärung für einen Vertragsabschluss vor.

Anders als bei der Eheschließung ist es auch möglich, sich im Rahmen eines Schriftwechsels zu verloben. Es müssen also nicht einmal beide Partner anwesend sein. Wichtig ist nur, dass beide darin äußern, mit dem anderen die Ehe eingehen zu wollen.

Welche besonderen Pflichten haben Verlobte?

Sie unterliegen einer gewissen gegenseitigen Rücksichtnahmepflicht. So müssen sie zum Beispiel drohendes Unheil von dem anderen abwenden.

Welche Rechte haben Verlobte?

Im Sinne des Strafgesetzbuches gelten Verlobte als Angehörige. Gemäß § 52 StPO haben sie ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Auch in zivilrechtlichen Verfahren haben sie ein Zeugnisverweigerungs- und Eidesverweigerungsrecht.

Müssen Verlobte für den anderen haften?

Verlobte müssen füreinander genauso wenig haften wie Ehepaare – es sei denn, man hat gemeinsam einen Vertrag unterschrieben, ist Schuldner oder Bürge.

Wann ist eine Verlobung ungültig?

Bei einem Verlöbnis handelt es sich um einen formlos gültigen Vertrag. Es kommt der § 104ff des BGB zu Anwendung.
Man muss entweder volljährig sein oder die Eltern müssen der Verlobung zustimmen. Verloben sich zwei volljährige Partner, obwohl der eine verheiratet oder verlobt ist und der andere davon weiß, dann ist eine solche Verlobung wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten nach § 138 Abs. 1 BGB nichtig.

Kann man auf Einhaltung des Eheversprechens klagen?

Anders als bei sonstigen Verträgen ist es beim Verlöbnis nicht möglich. Der Wille zur Eheschließung soll frei sein.

Wie kann eine Verlobung aufgelöst werden?

Zum einen durch Entlobung – Eine einvernehmliche Aufhebung des Verlöbnisses durch die Verlobten.

Die andere Möglichkeit ist der Rücktritt. Dieser ist stets einseitig.

Können Verlobte ihr Erbe gemeinsam regeln?

Verlobte können kein gemeinsames Testament errichten. Das können nur Ehepartner. Wer verlobt ist, kann aber einen Erbantrag aufsetzen, den man ähnlich gestalten kann, wie ein gemeinsames Testament.

Ein Erbvertrag lässt sich nur dadurch beenden, dass einer der Verlobungspartner davon zurücktritt. Das geht jedoch nur, wenn die Option des Rücktritts im Vertrag aufgenommen wurde. Wird eine Verlobung aufgelöst, ist damit nicht automatisch der gemeinsame Erbvertrag nichtig.

Natürlich müssen für eine Eheschließung auch ganz bestimmte Formalitäten beachtet und eingehalten werden.

Weitere Einzelheiten wird man Ihnen auf dem Standesamt gerne erläutern. Ihre rechtsverbindliche Eheschließung müssen Sie beim Standesamt Ihres Wohnbezirkes anmelden, in dem einer der Partner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Sie können aber trotzdem in einem anderen Standesamt Ihrer Wahl heiraten.

Von beiden Partnern muss einer volljährig und der andere mindestens 16 Jahre alt sein (Zustimmung des Familiengerichtes). Ihre Anmeldung kann frühestens sechs Monate vor der Eheschließung erfolgen.

Ob Sie mit oder ohne Trauzeugen zur Trauung erscheinen, bleibt Ihnen überlassen. Sie sind nicht mehr vorgeschrieben.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, so müssen diese volljährig sein und einen gültigen Personalausweis mitbringen.

Zur Anmeldung benötigen Sie folgende Papiere:

Wenn Sie von Geburt an deutsche Staatsangehörige sind, noch nicht verheiratet waren und keine Kinder haben:

- Eine aktuelle vollständige beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister, erhältlich bei Ihrem Geburtsstandesamt. Wenn Sie schon verheiratet waren, zusätzlich:
- Eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe (erhältlich bei dem Standesamt, in dem die Ehe geschlossen wurde).
- Die rechtskräftigen Scheidungsurteile aller bisher geschlossenen Vorehen oder die Sterbeurkunden der früheren Ehegatten.
- Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- Eine aktuelle Meldebescheinigung vom Wohnsitz beider Partner mit Angabe des Familienstandes. Diese darf zur Anmeldung der Eheschließung nicht älter als 14 Tage sein und wird von Ihrer Meldebehörde/Ihrem Bürgeramt ausgestellt.

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, zusätzlich:

- Eine aktuelle Geburtsurkunde bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jedes gemeinsame Kind.
- Vaterschaftsanerkennung/en für jedes Kind (soweit der Vater noch nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist).
- Ggf. eine Urkunde über die Erklärung der gemeinsamen elterlichen Sorge („Sorgeerklärung").

Ein Eheschließungstermin kann nur vereinbart werden, wenn Sie zur Anmeldung alle erforderlichen Unterlagen im Original vollständig vorlegen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Wunschtermin frühestens sechs Monate im Voraus buchen können. Die Anmeldung sollte durch beide Verlobte persönlich erfolgen. Ist dies nicht möglich, ist von dem nicht anwesenden Verlobten eine unterschriebene Vollmacht (Beitrittserklärung/Ermächtigung zu Anmeldung der Eheschließung), sowie der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Wenn einer der Verlobten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt des Wohnortes. Wegen der Vielzahl der in Frage kommenden ausländischen Rechtsgebiete kann in diesem Fall nur im persönlichen Gespräch im Standesamt geklärt werden, welche Unterlagen benötigt werden.

Nähere Informationen, auch zu weiteren Unterlagen, finden Sie auf unseren Internetseiten.

Immer den richtigen Personalausweis zur Hand

Was muss man nicht alles im Zusammenhang mit der Eheschließung bzw. der Begründung der Lebenspartnerschaft bedenken. Die Hochzeitsreise ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Doch hoppla, wie verreise ich denn mit einem Personalausweis, der nicht meinen Ehenamen bzw. Lebenspartnerschaftsnamen ausweist. Kurz überlegt und schon wird festgestellt, da kann mir bestimmt das Bürgeramt helfen.

Nach Anmeldung der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft beim Standesamt sollte der Weg tatsächlich in das Bürgeramt führen. Mit der Bescheinigung über die Anmeldung zur Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft können Sie maximal 8 Wochen vor der beabsichtigten Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft einen im Bürgeramt den Pass oder Personalausweis beantragen, der natürlich erst nach Vorlage der Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde – also nach der Eheschließung – ausgehändigt wird.

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie die Reise dann auch schon auf den Ehenamen bzw. Lebenspartnerschaftsnamen buchen! Für die beschriebene Beantragung eines Dokumentes sollten Sie unbedingt von der Möglichkeit der Terminvereinbarung Gebrauch machen.
Lange Wartezeiten lassen sich so vermeiden. Weitere Informationen erhalten Sie auf **www.berlin.de**.

Kirchliche Trauungen

Vor Monaten oder Jahren haben Sie sich kennengelernt. Sie haben einander entdeckt und gefunden. Sie haben sich schätzen und lieben gelernt. Sie sind auf Ihrem Weg soweit, dass Sie sagen „Ja, wir trauen uns!“

Und nun überlegen Sie, Ihre Ehe unter Gottes Segen zu stellen und sich kirchlich trauen zu lassen und haben eine Menge Fragen:

Wann und bei wem müssen Sie die Trauung anmelden?

Wo können Sie sich trauen lassen?

Ist die Trauung auch möglich, wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner nicht der Kirche oder einer anderen Konfession angehört?
Erste Ansprechpartnerin ist Ihre örtliche Kirchengemeinde.

Kirche Neuenhagen-Dahlwitz

Falls Sie sich nicht sicher sind, zu welcher Gemeinde Sie gehören, rufen Sie einfach in einem Gemeindebüro an – dort wird Ihnen gern weitergeholfen. Oder Sie benutzen die Gemeindesuchfunktion auf der Homepage der evangelischen Kirche (www.ekbo.de) und der katholischen Kirche (www.erzbistumberlin.de).

Kirchliche Trauung nach evangelischem Verständnis:

Die Trauung ist ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung, in dem die eheliche Gemeinschaft unter Gottes Segen gestellt wird. In der Trauung bringen die Eheleute zum Ausdruck, dass sie einander aus der Hand Gottes in Liebe annehmen und ihr Leben lang beieinander bleiben wollen.
Auch wenn möglicherweise nur ein Partner der evangelischen Kirche angehört, muss die kirchliche Trauung von beiden Ehepartnern gewünscht werden.

Zur kirchlichen Trauung gehört neben einem Trauspruch, den das Paar selbst aussucht, auch das Trauversprechen, mit dem sie bekennen, dass sie ihren Weg gemeinsam gehen wollen. Nach diesem Versprechen empfängt das Paar den Segen Gottes für die Ehe.

Der Trauung in der evangelischen Kirche geht die standesamtliche Trauung voraus. „Als sichtbares Zeichen für Euer Versprechen wollt Ihr diese Ringe tragen. Gebt Euch die Hand: Einer hat sich dem anderen anvertraut. Gott begleite Euch auf Euren Wegen, er segne und behüte Euch. Amen“
(aus der Evangelischen Trauliturgie)

Kirchliche Trauung nach katholischem Verständnis:

Der Bund der Ehe wird von Gott gestiftet und ist ein Sakrament. Die Eheleute versprechen einander, dass sie sich als Mann und Frau in ihrer Ehe lieben wollen, solange sie leben.

Beim Traugespräch mit dem Pfarrer geht es um das Eheverständnis der katholischen Kirche, um Ihre Fragen, das Ehevorbereitungsprotokoll und die Gestaltung des Traugottesdienstes. Für Ihre Trauung benötigen Sie zwei Trauzeugen. An die Trauzeugen wird sich der Pfarrer im Hochzeitsgottesdienst zur Bestätigung der Vermählung wenden: „Sie aber und alle, die zugegen sind, nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes.“

In Ihre Überlegung zur Eheschließung wird der Wunsch nach Kindern und die katholische Kindererziehung mit einbezogen.

Sie können auch in der katholischen Kirche heiraten, wenn Ihr Partner keiner Kirche oder einer anderen Religion angehört.
Von ihm wird erwartet, dass er den katholischen Partner in der Ausübung des Glaubens achtet. Der Seelsorger achtet darauf,

Kirche Dahlwitz

dass der nichtgetaufte Partner bei der Trauung keine Texte sprechen muss, die seinem Gewissen und seiner Religion oder seiner Überzeugung widersprechen.

Zur Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe bietet Ihnen die katholische Kirche Ehevorbereitungsseminare an. Termin und Ort werden Ihnen auf Anfrage gerne mitgeteilt.

„Vor Gottes Angesicht nehme ich Dich an. Ich verspreche Dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit, bis der Tod uns scheidet.

Ich will Dich lieben, achten und ehren alle Tage meines Lebens“ (aus der katholischen Trauliturgie).

Nach dem Personenstandsrecht ist seit dem 1. Januar 2009 eine kirchliche Trauung auch dann möglich, wenn Sie nicht zivilrechtlich getraut wurden.
Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die kirchliche Trauung allein keinerlei zivilrechtliche Relevanz hat.
Sie gelten dann nach staatlichem Recht weiterhin als unverheiratet, haben keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche, dürfen keinen gemeinsamen Ehenamen führen und vieles mehr.

Verschiedene Konfessionen – aber eine kirchliche Trauung. Ist das möglich?

Ja, Sie können in der evangelischen oder katholischen Kirche nach deren Ritus und Ordnung getraut werden. Die jeweils andere Kirche erkennt die Trauung an. Der katholische Partner braucht für die Trauung in der evangelischen Kirche eine Dispens; sein Pfarramt hilft ihm dabei. Viele Paare wünschen sich die Beteiligung beider Kirchen an ihrer Trauung.

Die gemeinsame Feier der kirchlichen Trauung ist darum sowohl in einer evangelischen Kirche unter Beteiligung des katholischen Geistlichen möglich als auch in der katholischen Kirche unter Beteiligung des evangelischen Pfarrers oder der evangelischen Pfarrerin.

Vergessen Sie nicht, dass bei der gemeinsamen Feier der kirchlichen Trauung zwei Pfarrämter für Sie zuständig sind. Darum sollten Sie rechtzeitig mit beiden ein Gespräch vereinbaren, um Ihre Fragen stellen zu können, die kirchenrechtliche Seite zu besprechen und den Ablauf und die Gestaltung der Feier zu klären.

Für die evangelische Kirche:
Roland Herpich,
Direktor des Berliner Missionswerks und Beauftragter für Ökumene und Weltmission,
r.herpich@bmw.ekbo.de

Für die katholische Kirche:
Ute Eberl
Erzbischöfliches Ordinariat
ute.eberl@erzbistumberlin.de

Kirche Altlandsberg

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

Durch die Änderung von vielen Gesetzen wird die Rechtsstellung der Lebenspartnerin/des Lebenspartners der der Ehegattin/des Ehegatten angeglichen. Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Rechte und Pflichten von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern.

Begründung der Lebenspartnerschaft

Gleichgeschlechtliche Paare können ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine eingetragene Lebenspartnerschaft bgründen, wenn beide Personen bei persönlicher und gleichzeitiger Anwesenheit vor dem zuständigen Standesamt erklären, eine Lebenspartnerschaft auf Lebenszeit führen zu wollen.

Eine bestehende Ehe oder Lebenspartnerschaft steht der Begründung einer neuen Lebenspartnerschaft entgegen.

Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind wie Eheleute einander zur Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet. Sie tragen füreinander Verantwortung. Das bedeutet eine umfassende Verpflichtung zur wechselseitigen Unterstützung und Hilfeleistung in allen Lebenslagen.

Gemeinsamer Name

Lebenspartnerinnen und Lebenspartner können einen gemeinsamen Namen (Lebenspartnerschaftsnamen) bestimmen. Zu ihrem Lebenspartnerschaftsnamen können die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner durch Erklärung den Geburtsnamen eines der Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner bestimmen.

Eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner, dessen Geburtsname nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann durch Erklärung dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Dies gilt nicht, wenn der Lebenspartnerschaftsname aus mehreren Namen besteht. Besteht der Name einer Lebenspartnerin/eines Lebenspartners aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen hinzugefügt werden.

Unterhalt

Nach den gleichen Vorschriften sind Lebenspartnerinnen und Lebenspartner wie Eheleute einander zum gemeinsamen Lebensunterhalt verpflichtet. Damit wird alles umfasst, was nach den Verhältnissen der Lebenspartnerinnen/der Lebenspartner erforderlich ist, um die Kosten des Haushalts zu bestreiten.

Güterstand und Schlüsselgewalt

Ebenso wie Eheleute leben Lebensparnerinnen und Lebenspartner im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Alles, was die Einzelne/der Einzelne zu Beginn der Lebenspartnerschaft besitzt oder während des Zusammenlebens erwirbt, bleibt persönliches Eigentum. Ebenso wie Eheleute können sie ihre Vermögensverhältnisse individuell durch notariellen Vertrag regeln.

Wie in der Ehe erhalten die Lebenspartnerinnen/Lebenspartner die „Schlüsselgewalt". Damit werden beide berechtigt, Geschäfte zur Deckung des angemessenen Lebensbedarfs auch für die andere Lebenspartnerin/den anderen Lebenspartner zu schließen.

Sorgerecht

Bringt eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner ein Kind in die Lebenspartnerschaft mit ein, für das sie/er das alleinige Sorgerecht besitzt, soll die Lebenspartnerin/der Lebenspartner im Einvernehmen mit dem Elternteil auch in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Schulbesuch, Betreuung, medizinische Versorgung) mit entscheiden dürfen.

Erbrecht

Wie in der Ehe ist die Lebenspartnerin/der Lebenspartner neben Kindern zu einem Viertel, neben Eltern, Geschwistern, Geschwisterkindern oder neben Großeltern gesetzlicher gesetzliche Erbin/gesetzlicher Erbe zur Hälfte. Zusätzlich erhält die Lebenspartnerin/der Lebenspartner wie ein eine Ehegattin/ein Ehegatte pauschal ein Viertel als Zugewinnausgleich. Sind weder Kinder, Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Großeltern vorhanden, erbt die Lebenspartnerin/der Lebenspartner alles.

Aufhebung der Lebenspartnerschaft

Die eingetragene Lebenspartnerschaft kann durch Urteil des Familiengerichts aufgehoben werden, wenn beide Lebenspartnerinnen / Lebenspartner erklärt haben, die Lebenspartnerschaft nicht fortsetzen zu wollen, und seit der Erklärung ein Jahr vergangen ist. Bei einseitiger Erklärung muss die Lebenspartnerin/der Lebenspartner wie eine Ehegattin/ein Ehegatte drei Jahre warten.

Ohne Wartezeit kann die Lebenspartnerschaft aufgehoben werden, wenn die Fortsetzung aus Gründen, die in der Person der Partnerin/des Partners liegen, eine unzumutbare Härte wäre.
Während der Trennung kann die Lebenspartnerin/der Lebenspartner von der anderen/dem anderen den nach den Lebensverhältnissen angemessenen Unterhalt verlangen.
Wenn es zur Abwendung einer schweren Härte erforderlich ist, kann die Lebenspartnerin/der Lebenspartner von dem anderen auch verlangen, ihr/ihm die gemeinsame Wohnung oder einen Teil zur alleinigen Nutzung zu überlassen.
Kann eine Lebenspartnerin/ein Lebenspartner nach der Aufhebung der Partnerschaft nicht für ihren/seinen Unterhalt sorgen, kann sie/er von der anderen/dem anderen angemessenen Unterhalt verlangen, soweit und solange von ihm eine Erwerbstätigkeit wegen ihres/seines Alters, Krankheit oder Gebrechen nicht erwartet werden kann. Bei Streit über Unterhalt, Hausrat und Wohnung entscheidet das Familiengericht.

Mietrecht

In ein Mietverhältnis über Wohnraum tritt mit dem Tod der Mieterin/des Mieters die Ehegattin/der Ehegatte bzw. die Lebenspartnerin/der Lebenspartner ein, der mit der Mieterin/dem Mieter einen gemeinsamen Haushalt führt. Vergleichbares gilt auch für einen gemeinschaftlich geschlossenen Kleingartenpachtvertrag.

Zeugnisverweigerungsrecht

Im Straf- und Zivilprozess erhält die Lebenspartnerin / der Lebenspartner Zeugnisverweigerungsrecht, das auch gilt, wenn die Partnerschaft nicht mehr besteht.

Ausländerrecht

Die Lebenspartnerinnen/Lebenspartner können unter den gleichen Voraussetzungen wie Eheleute eingebürgert werden. Ebenso werden die Vorschriften des Familiennachzugs auf die Lebenspartnerin/den Lebenspartner ausgedehnt.

Kranken- und Pflegeversicherung, Sozialleistungen

Die Lebenspartnerinnen/Lebenspartner und deren Kinder werden in die beitragsfreie Familienversicherung bei der Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen, wenn sie kein eigenes Einkommen haben. Beim Arbeitslosengeld wird der Leistungssatz erhöht, wenn Kinder in einer Lebenspartnerschaft aufwachsen.

Was ändert sich durch die Ehe für alle?

Seit Juli 2017 erfolgt mit der Ehe für alle, neben der Gewährung gleicher Rechte sowie der vollen rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft, seitens des Staates vor allem auch eine Anerkennung in der Gesellschaft.

Müssen Schwule und Lesben noch mal zum Standesamt?

Es hängt davon ab, ob sie es bei ihrer eingetragenen Lebenspartnerschaft belassen oder diese durch die Ehe aufwerten wollen. Wer also heiraten möchte, der muss noch mal zum Standesamt. Künftig haben gleichgeschlechtliche Paare beim Ja-Wort keine Wahl zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft. Es gibt nur noch die Ehe für alle!
Der wesentliche noch bestehende Unterschied zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft zeigt sich im Adoptionsbereich. In Zukunft können homosexuelle Paare, von Beginn an gemeinsam ein Kind adoptieren. Bereits seit 2005 konnten Schwule und Lesben im Rahmen der Lebenspartnerschaft das leibliche Kind ihres Partners, als eigenes annehmen.

Polterabend oder Polterhochzeit

Es macht vor allem dann Sinn, einen Polterabend zu veranstalten, wenn ein großer Freundeskreis vorhanden ist, aus dem nicht alle zur Hochzeitsfeier eingeladen werden können. Gemäß dem Sprichwort „Scherben bringen Glück", wird dem Brautpaar damit alles Gute für die Zukunft gewünscht.

Der Begriff „Scherbe" kommt aus dem Töpferhandwerk und gepoltert wird deshalb nur mit ausgesuchten Materialien: Porzellan, Steingut, Blumentöpfen und sämtlichen Keramikartikeln von Fliesen über Waschbecken bis hin zur Toilettenschüssel. Absolut verboten sind Gläser sowie Spiegel. Mitgebracht und „zerdeppert" werden die Polterutensilien von den Gästen, zusammengefegt jedoch vom Brautpaar.

Der Polterabend ist ein zwangloses Ereignis, das vor allem jüngere Leute anspricht. Die Gäste treffen ja nach und nach ein und werfen ihre Keramiken auf den Boden, bevor sie den Festraum betreten. Das zukünftige Ehepaar zeigt dann durch das gemeinsame Zusammenfegen und Aufnehmen der Scherben, dass es schon gut zusammenarbeiten kann.

Bis Mitternacht müssen alle Scherben zusammengefegt sein. Denken Sie daran, die „Polterstelle" gut abzusichern. Zum Polterabend wird gewöhnlich nicht eingeladen. Sollte Ihr Bekanntenkreis allerdings sehr verstreut sein, empfiehlt es sich, Einladungen zu verschicken. Trotzdem gilt - es kann kommen wer will.

Traditionell wird einen Tag vor der Hochzeit gepoltert, aber immer häufiger wird der Polterabend einige Tage vor der Hochzeit gefeiert, dann ist man für den eigentlichen Hochzeitstag einfach ausgeruhter.

Der Polterabend macht allerdings immer mehr der **Polterhochzeit** Platz. Diese Art der Hochzeit ist eine Kombination aus Polterabend und Hochzeitsfeier und für alle zu empfehlen, die eine unkonventionelle Feier bevorzugen. Stil und Etikette stehen hier

nicht so sehr im Vordergrund wie das Feiern und die Stimmung an sich. Eine Polterhochzeit wird auch oft mit einer rein standesamtlichen Trauung verbunden und bietet sich gerade für Paare an, die einen großen Freundes- und Bekanntenkreis haben. Musik, Tanz und Stimmung spielen bei diesem Fest eine ganz große Rolle. Denken Sie aber auch an Ihre Eltern und die älteren Gäste, die bei den Feierlichkeiten dabei sein werden.

In Ihrer Einladung sollte auf jeden Fall etwas über die gewünschte Kleiderordnung stehen. Frack und Smoking sind hier wohl eher unangebracht, aber es müssen ja auch nicht gerade Jeans und Turnschuhe sein. Sie als Brautpaar und Gastgeber können sich auch umziehen, aber man sollte doch klar und deutlich erkennen können, wer das glückliche Hochzeitspaar ist.

Wer finanziert die Hochzeit?

Es mag zwar in manchen Familien noch üblich sein, dass die Eltern der Braut oder beide Elternpaare gemeinsam die Hochzeit ganz oder teilweise finanzieren, doch nicht selten trägt heutzutage das Brautpaar selbst die Kosten.

Diese Entwicklung hat ihre Ursachen. Bekanntlich hat sich die Lebenssituation in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten doch sehr verändert; heute heiraten beispielsweise viele Brautpaare erst im dritten Lebensjahrzehnt. So manches Paar geht erst dann den Bund der Ehe ein, wenn die Partner bereits längere Zeit zusammengelebt und sich auch finanziell eine Basis erarbeitet haben.

Diese Unabhängigkeit vom Elternhaus hat auch eine neue Einstellung gegenüber dem Hochzeitsfest mit sich gebracht. Nicht mehr die Eltern sind dann die Ausrichter des großen Tages, sondern das Brautpaar versteht sich selbst als Gastgeber. So können Hochzeitspaare ihr Fest auch wirklich so gestalten, wie sie es möchten – als Höhepunkt der großen Liebe!

Wer übernimmt eigentlich die Übernachtungskosten? Auch hier gibt es keine verbindliche Regelung; grundsätzlich kann ein Gast nicht erwarten, dass die Einladung zur Hochzeit auch gleichzeitig für die Hotelrechnung gilt.

Sie als Hochzeitspaar können natürlich Ihre Gäste mit einem solchen Service verwöhnen – eine Verpflichtung besteht für Sie jedoch nicht.

Kostenpunkt	Traumvariante	preiswerte Variante	tatsächliche Variante
Standesamtgebühren			
Diverse Papiere			
Notar, Ehevertrag			
Brautkleid (inkl. Änderungskosten)			
Accessoires für Sie (Schleier, Handtasche, Schuhe)			
Dessous			
Schuhe, Strümpfe			
Brautstrauß			
Blumenschmuck (Auto, Blumenkinder, Dekoration)			
Friseur			
Visagistin			
Anzug Bräutigam			
Accessoires für Ihn (Hemd, Krawatte)			
Trauringe			
Polterabend			
Kutsche, Limousine			
Fotograf, Videograf			
Musik für die Feier			
Hochzeitstorte			
Restaurant, Hochzeitsmenü			
Platz- und Menükarten			
Präsente für die Gäste			
Unterbringung der Gäste			
Einladungs- und Danksagungskarten (inkl. Porto)			

Junggesellen/innen-Abschied

Der berühmte „letzte Abend in Freiheit" kann als Alternative zum gemeinsamen Polterabend auch als Junggesellenabschied begangen werden. Braut und Bräutigam feiern unverheirtet noch einmal mit den je-weils besten Freundinnen und Freunden.

Junggesellen:

Stammkneipe, Kneiptour, Kickerturnier, Disconacht, Nachtclub usw. werden vom Bräutigam mit seinen Freunden aufgesucht. Spiele, Späße und Streiche gehören auch dazu und sind oft eine echte Belustigung für alle Beteiligten. Ein großer Aufwand muss jedoch nicht sein. Wer einfach loszieht, kann ebenso viel Spaß haben, wie bei lange vorher geplanten Aktionen. In der Regel wird der Abend mit einem Abendessen in einem Restaurant begonnen. Während früher die Junggesellen für die Freunde aufkamen, ist heute der Bräutigam Gast seiner Freunde.

Junggesellinnen:

Gleichberechtigt hat sich auch bei den Bräuten ein neues Bild vom Junggesellinnenabschied ergeben. Vorbei ist die Zeit vom Kaffeekränzchen. Ebenso wie Ihre zukünftigen Ehemänner ziehen Sie mit Ihren Freundinnen um die Häuser und erleben das, was Sie nach dem Eheversprechen nicht mehr zu erleben glauben. Ganz gleich, ob Stripper, Beautifarm oder Kneipentour, es gibt nicht weniger Möglichkeiten als bei den Junggesellen. Eine nette Variante ist eine von den Freundinnen organisierte „Revival-Tour", bei der z. B. die Lokalitäten und Discotheken besucht werden, in denen zu „wilden Zeiten" gefeiert wurde. Bei den Kosten ist es ähnlich wie bei den Männern; die Freundinnen zahlen die Zeche!

Für beide gilt:

Organisiert wird „der letzte Abend" in der Regel durch die Trauzeugen bzw. die Trauzeuginnen, wobei unbedingt zu beachten ist, dass sich das Brautpaar nicht trifft. Sich zu treffen soll Unglück bringen. Da beide aber meistens am gleichen Abend losziehen, ist eine gewissen Planung oder Absprache notwendig.

Für diesen letzten Abend mit Freunden empfiehlt sich nicht der Abend vor der Hochzeit, da sich verschlafen oder verkatert nicht gut heiraten lässt.

Wichtigste Regel für den „letzten Abend in Freiheit":
Bei allen Scherzen, Spielen und Überraschungen tun Sie nichts, was sie später bereuen könnten.

Sie wählen Ihren Namen

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Ehefrau automatisch den Namen des Ehemannes übernahm, denn seit 1976 gilt in Deutschland ein sogenanntes „geschlechtsneutrales" Namensrecht.

Getrennte Namensführung

Wenn das Brautpaar keinen gemeinsamen Familiennamen wählt, behält jeder weiter seinen bisherigen Namen. Aber bei der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes müssen die Eltern bestimmen, ob das Kind den Namen der Mutter oder den des Vaters erhalten soll. Diesen Namen müssen dann alle gemeinsamen Kinder tragen.

Gemeinsamer Familienname

Bei einer Eheschließung kann der Geburtsname des Mannes, der Geburtsname der Frau oder ein derzeit geführter Familienname (z. B. Name aus einer Vorehe) zum gemeinsamen Ehenamen bestimmt werden.

In diesem Fall verzichtet der andere Partner automatisch auf seinen Geburtsnamen. Er hat jedoch die Möglichkeit, seinen „alten" Namen dem neuen gemeinsamen Ehenamen voranzustellen oder anzuhängen.
Diesen zusätzlichen Namen darf aber nur einer der Partner führen. Allerdings kann dieser zusätzliche Name, auch Begleitname genannt, nicht auf die gemeinsamen Kinder übergehen; sie erhalten nach ihrer Geburt nur den gemeinsamen Ehenamen.

Hier müsste ein neuer Familienname geändert werden:

- ☐ Personalausweis / Reisepass
- ☐ Führerschein / Kfz-Zulassung
- ☐ Arbeitgeber
- ☐ Vermieter
- ☐ Bank / Kreditkarten
- ☐ Versicherungen
- ☐ Namensschilder
- ☐ Abonnements
- ☐ laufende Verträge (Vereine, Clubs usw.)

Insgesamt hätten beispielsweise – *hier das fiktive Paar Anke Müller und Herbert Schulze* – folgende Möglichkeiten zur Wahl ihrer Namen:

- Sie entscheiden sich für Herberts Namen und heißen beide Schulze. Das gilt auch für die Kinder.
- Sie entscheiden sich für Ankes Namen und heißen von nun an Müller, die Kinder ebenfalls.
- Anke nimmt Herberts Namen an, will aber auch ihren eigenen behalten. Sie heißt dann entweder Müller-Schulze oder Schulze-Müller. Die Kinder heißen dann nur Schulze.
- Herbert nimmt den Namen seiner Frau an, möchte aber ebenfalls seinen eigenen behalten. Er kann nun Schulze-Müller oder Müller-Schulze heißen. Die Kinder tragen den Familiennamen Müller.
- Anke und Herbert behalten beide ihre bisherigen Nachnamen. Aber spätestens bei der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes muss ein Familienname festgelegt werden, den dann auch die späteren gemeinsamen Kinder tragen.

Ausländische Staatsangehörige

Für Brautpaare ausländischer Staatsangehörigkeit gelten prinzipiell die gesetzlichen Bestimmungen ihres Heimatlandes. Nähere Informationen erfragen Sie bitte bei Ihrer Anmeldung auf dem Standesamt.

Diese Hinweise sollen Ihnen lediglich eine erste Orientierung geben, ob Sie die allgemeine gesetzliche Regelung oder eine abweichende vertragliche Regelung möchten. Sie sind keine Rechtsberatung, können und wollen diese auch nicht ersetzen und begründen daher auch keinerlei Rechtsansprüche.

Die Ehe ohne Vertrag

Ein Ehepaar, das keinen Ehevertrag abschließt, lebt im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft.

Jeder Partner behält sein vor und während der Ehe erworbenes Vermögen als sein Eigentum, und jeder haftet nur für seine eigenen Schulden. Bei Tod oder Scheidung kann es lediglich zu einem finanziellen Ausgleich – bei unterschiedlich hohem ehelichen Zugewinn kommen (Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehepartners dessen Anfangsvermögen vor Beginn der Ehe übersteigt).

Wann benötigt man einen Ehevertrag?

Ein Ehevertrag wird immer dann notwendig, wenn für eine Ehe – für die das gesetzliche Ehegüter- und Scheidungsfolgerecht nicht passt – besondere Regelungen im Hinblick auf Gütertrennung, Unterhalts, Versorgungs- sowie Erbansprüche getroffen werden sollen. Ihr beratender Rechtsanwalt wird Ihnen einen entsprechenden Vertragsentwurf aufsetzen, der dann vom Notar beurkundet werden muss. Jeder Ehevertrag gilt natürlich erst nach der standesamtlichen Trauung.

Gütertrennung

Gütertrennung kann nur durch einen notariellen Ehevertrag als gesetzlicher Güterstand gewählt werden. Jeder Ehepartner behält und verwaltet hier sein eigenes Vermögen selbst und kann darüber frei verfügen. Er haftet damit lediglich für seine eigenen Schulden.

Allerdings hat jeder Ehegatte die Nutzung seines Vermögens zum Unterhalt der Familie zu verwenden. Im Falle einer Scheidung oder des Todes entfallen jegliche gegenseitigen „güterrechtlichen“ Ausgleichsansprüche; möglich sind jedoch unterhaltsrechtliche Ansprüche.

Gütergemeinschaft

Im Unterschied zur Zugewinngemeinschaft wird in diesem gesetzlichen Güterstand grundsätzlich das bei Eheschließung vorhandene gesamte Vermögen beider Partner zum gemeinschaftlichen Vermögen. Jeder Partner muss aber auch für die Schulden des anderen haften.

Die Gütergemeinschaft ist – juristisch gesehen – sehr kompliziert und kommt bei uns auch nicht mehr allzu oft vor.

1. Vorwort

Hier werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie Einkommen und Vermögen der Partner, Motive für den Ehevertrag (z. B. kein Kinderwunsch, Doppelverdiener-Ehe) sowie bereits vor der Ehe bestehende Krankheiten aufgenommen.

2. Güterstand

Hier wird vereinbart, ob das Paar in Zugewinngemeinschaft oder Gütertrennung lebt.

Formulierungsbeispiele:

Modifizierte Zugewinngemeinschaft. „Für den Fall, dass unser Güterstand auf andere Weise als durch den Tod eines von uns beendet wird, insbesondere durch Scheidung der Ehe, schließen wir den Ausgleich des Zugewinns vollständig aus. Im Übrigen bleibt es beim gesetztlichen Güterstand, insbesondere auch beim Zugewinnausgleich im Todesfall ..."

Gütertrennung: „Wir vereinbaren für unsere Ehe den Güterstand der Gütertrennung ..."

3. Versorgungsausgleich

Regeln, was sich bei Geburt eines Kindes ändert. Möglichkeiten: Durchführung des Versorgungsausgleichs (= Ausgleich der während der Ehe erworbenen Rentenanwartschaft) oder alternative Absicherung des Alters durch angemessene Lebensversicherung

Formulierungsbeispiele:

Hiermit schließen wir für den Fall der Scheidung den Versorgungsausgleich aus. Der Ausschluss des Versorgungsausgleichs wird auflösend bedingt vereinbart.

Sollte wegen der Geburt eines gemeinschaftlichen Kindes einer von uns seine Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben, so wird die Vereinbarung mit dem auf die Geburt des Kindes folgenden Monatsersten unwirksam.

Der Versorgungsausgleich ist also für die Zeit ab der Geburt des Kindes durchzuführen. Für den Zeitraum davor bleibt es beim Ausschluss des Versorgungsausgleichs.

4. Unterhalt

Hier werden zum Beispiel Regelungen für Kinderbetreuungsunterhalt, Unterhalt wegen Krankheit und Alter getroffen.

Formulierungsbeispiele:

Wir vereinbaren für den Fall der Scheidung unserer Ehe den gegenseitigen Unterhaltsverzicht auch für den Fall der Not und nehmen den Verzicht wechselseitig an ...

Der Unterhaltsverzicht wird auflösend bedingt vereinbart.

Sollte wegen der Geburt eines gemeinschaftlichen Kindes einer von uns seine Berufstätigkeit ganz oder teilweise aufgeben, steht ihm Unterhalt nach den gesetzlichen Vorschriften zu.

5. Schlussbestimmung

Formulierungsbeispiele:

Für den Fall, dass die Berufung eines Ehepartners auf den Unterhaltsverzicht und den Ausschluss des Versorgungsausgleichs auch bei kinderloser Ehe im Scheidungsfall rechtsmissbräuchlich sein sollte, insbesondere wenn ein Ehepartner aufgrund unseres gemeinsamen Entschlusses seine berufliche Tätigkeit aufgegeben hat, vereinbaren wir:

- Der Versorgungsausgleich ist ab dem Zeitraum durchzuführen, zu dem ein Ehepartner aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses seine berufliche Tätigkeit aufgegeben hat.

- Der Unterhaltsanspruch des berechtigten Ehepartners wegen Alters oder Krankheit wird auf höchstens einen Euro begrenzt (Wertsicherungsklausel).

ca. 8 Monate vorher

- ☐ Hochzeitstermin festlegen
- ☐ Dokumente für das Standesamt beantragen
- ☐ Bei kirchlicher Trauung: Pfarrergespräch
- ☐ Allgemeinen Kostenplan aufstellen

ca. 6 Monate vorher

- ☐ Trauzeugen bestimmen und ansprechen
- ☐ Hochzeitsgarderobe auswählen
- ☐ Restaurant/Hotel aussuchen und buchen
- ☐ Mit Fotografen Vereinbarungen treffen
- ☐ Musiker, Band oder Discjockey engagieren
- ☐ Eventuell professionellen Hochzeitsservice mit den Vorbereitungen beauftragen
- ☐ Sport für Ihre Figur

ca. 4 Monate vorher

- ☐ Eheschließung beim Standesamt beantragen
- ☐ Hochzeitsfahrzeug buchen
- ☐ Hochzeitsmenü bestellen, Dekoration abstimmen
- ☐ Angebote bei Druckereien für Einladungs-, Tisch- und Danksagungskarten einholen und Aufträge vergeben
- ☐ Hochzeitsreise planen (an Impfungen denken)

ca. 3 Monate vorher

- ☐ Gästeliste aufstellen
- ☐ Termin beim Fotografen vereinbaren
- ☐ Friseurtermin vormerken lassen
- ☐ Einladungskarten verschicken
- ☐ Hochzeitsurlaub beantragen
- ☐ Hochzeitsreise buchen
- ☐ Programm für die Feier entwerfen
- ☐ Geschenkeliste überlegen
- ☐ Hotelzimmer für Gäste bestellen
- ☐ Hochzeitstorte bestellen

ca. 2 Monate vorher

- ☐ Trauringe auswählen, Gravur in Auftrag geben
- ☐ Polterabend planen
- ☐ Eventuell Ehevertrag aufsetzen und vom Notar beurkunden lassen

ca. 1 Monat vorher

- ☐ Brautstrauß und Blumenschmuck bestellen
- ☐ Formlose Einladungen zum Polterabend aussprechen
- ☐ Fahrten zum Standesamt, Kirche usw. planen

ca. 1 Woche vorher

- ☐ Tischordnung festlegen
- ☐ Eheringe abholen
- ☐ Vermählungsanzeige aufgeben
- ☐ Polterabend vorbereiten
- ☐ Friseurbesuch

ca. 2 Wochen danach

- ☐ Dankesschreiben verschicken
- ☐ Sport für Ihre Figur

Ideen für den Geschenketisch

Nachfolgend einige Anregungen, die mit auf die Geschenkewunschliste gesetzt werden könnten. Diese Aufzählung kann jederzeit ergänzt werden und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- ☐ Badetücher
- ☐ Bargeld
- ☐ Bettwäsche
- ☐ Besteck
- ☐ Blumenvasen
- ☐ Bowlen-Set
- ☐ Bücher
- ☐ CDs
- ☐ Champagner-Kelche
- ☐ Cognac-Schwenker
- ☐ Computer
- ☐ Dampfbügeleisen
- ☐ Espressomaschine
- ☐ Fernseher
- ☐ DVDs
- ☐ Fotoalbum
- ☐ Fotoapparat
- ☐ Fondue-Set
- ☐ Gartengeräte
- ☐ Garderobe
- ☐ Gläser
- ☐ Handtücher
- ☐ Kaffeemaschine
- ☐ Kaffeemühle
- ☐ Kaffeeservice
- ☐ Kerzenständer
- ☐ Kochtopf-Set
- ☐ Konzertkarten
- ☐ Messerblock
- ☐ Mikrowelle
- ☐ Präsentkorb
- ☐ Reisegutschein
- ☐ Reisekoffer
- ☐ Reisetasche
- ☐ Rundflug
- ☐ Schmuck
- ☐ Staubsauger
- ☐ Tagesdecke
- ☐ Teeservice
- ☐ Theaterabo
- ☐ Tischdecken
- ☐ Toaster
- ☐ Wasserbett
- ☐ Wellnessgutschein

Die Einladung zur Hochzeit

Die Einladungskarten zur Hochzeit spielen bei Ihren Vorbereitungen mehr als nur eine Nebenrolle. Sie sind das Erste, was Ihre Gäste von Ihrer Hochzeit in den Händen halten. Die Gestaltung der Einladungskarte gibt bereits einen ersten Eindruck vom Stil der Hochzeitsfeier.

Formelle Anlässe und große Familienfeiern, und dazu gehört Ihre Hochzeit allemal, sind ein Grund für eine schriftliche Einladungskarte.

Eine schriftliche Einladung ist nicht nur persönlicher, sondern Ihr Gast hat auch alle Informationen auf einen Blick parat. Und eine originelle Einladungskarte erhöht bestimmt die Vorfreude Ihrer Gäste auf den großen Tag. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Einladungskarten zu gestalten.

Gerade, wenn Sie Ihre Feier schon länger und mit viel Liebe zum Detail planen, sollten Sie auch die Einladung darauf abstimmen.

Handschriftlich verfasste Einladungen sind einfach persönlicher und kommen beim Empfänger immer gut an. Ganz wichtig ist, dass die Einladungen dem Stil der Feier entsprechen.

Für den Champagnerempfang in einem exklusiven Hotel ist es unpassend, wenn Sie eine Einladung mit Comicfiguren zieren. Umgekehrt ist für eine Polterhochzeit sicher eine witzige bunte Einladung genau das Richtige.

Heiraten Sie mit sehr vielen Gästen, wenden Sie sich am besten an eine Druckerei. Dort finden Sie Muster, aus denen Sie die Illustrationen, Schriften und sogar Texte wählen können. Lassen Sie sich ausgiebig beraten und prüfen Sie verschiedene Angebote. Bestellen Sie von den gedruckten Karten immer einige mehr als vorerst benötigt, denn Ihnen fallen sicher noch Gäste ein, an die Sie zunächst nicht gedacht haben.

Meist ist es günstig, wenn Sie in der Druckerei die Danksagungen und eventuelle Tisch- und Menükarten auch gleich fertigen lassen.

So können Sie einen einheitlichen Stil Ihrer Hochzeitsdrucksachen erreichen. Ist Ihre Hochzeitsgesellschaft weniger groß, bieten sich vorgedruckte Karten an, die Sie sicher im Schreibwarenhandel erhalten. Dort finden Sie eine große Auswahl an Karten, in die dann nur noch die persönlichen Daten eingetragen werden müssen.

Haben Sie sich für eine Hochzeit im kleinen, überschaubaren Kreis entschieden, könnte man die Einladungen noch individueller gestalten.

Aus der Einladung sollte auch unbedingt hervorgehen, was der Gast vom Hochzeitstag erwarten kann. Nimmt er den ganzen Tag an der Feier teil oder nur am Empfang zum Beispiel nach der Kirche? Zur Lösung dieses Problems haben sich kleine Kärtchen bewährt, die der Einladung beigelegt werden. Auf der Einladung selbst steht dann meistens nur der kirchliche Termin, zu dem jeder kommen kann. Auf einem beigefügten Kärtchen wird extra zum Empfang nach der Kirche, zum Mittagessen, Kaffee oder zur Feier am Abend eingeladen.

Etwa sechs bis acht Wochen vor Ihrer Hochzeit sollten Sie die Einladungskarten verschicken. Besonders schön ist es, wenn Sie die Umschläge der Einladungen handschriftlich gestalten und mit einer Sonderbriefmarke frankieren.

Für entfernter wohnende Gäste empfiehlt es sich, eine Liste mit Hotels der Region, einen Lageplan und eine Wegbeschreibung beizufügen. Es ist üblich, dass man auf der Einladungskarte darum bittet, die Teilnahme an der Hochzeit entweder zu- oder abzusagen. Nur so hat man als Brautpaar die Möglichkeit, die Anzahl der Menüs und die Tischordnung genau festzulegen.

Wo es angebracht und erforderlich ist, bei einer Hochzeit zu Hause, im Festzelt oder unter freiem Himmel: Heutzutage zaubern Ihnen Catering-Spezialisten oder ein erfahrener Partyservice wunschgemäß erlesene Festessen mit allem „Drum und Dran" auf die Hochzeitstafel.

Es ist unglaublich, was ein gut geführtes und erfahrenes Catering-Unternehmen alles leisten kann. Qualifizierte, ja richtiggehend renommierte Köche kreieren Köstlichkeiten aller Variationen und Geschmacksrichtungen. Sie verwenden erstklassige Produkte und verarbeiten sowohl regionale als auch internationale Rohstoffe und Waren aus der ganzen Welt.

Die Kochkunst dieser Unternehmen ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Sie sind mühelos in der Lage, das gesamte Equipment für eine repräsentative Hochzeitstafel in jeder Größenordnung anzuliefern: Tische, Stühle, Bänke, Geschirr, Bestecke, Tischdecken, Dekorationen und und und! Sie rüsten Ihr Festzelt für eine Hochzeitsfeier ebenso glanzvoll aus wie die Hochzeitsparty in einem Schlosssaal, in der Wohnung oder im eigenen Garten.

Catering in Anspruch nehmen heißt: seine Gäste und sich selbst in hoher Qualität individuell zu versorgen. Das schließt neben den unterschiedlichsten Speisen und der gewünschten Ausstatung selbstverständlich auch alle Getränke ein – Wein, Bier, Cocktails bis zu alkoholfreien Durstlöschern.

Zögern Sie nicht, kontaktieren Sie ein etabliertes Catering-Unternehmen und Sie werden für Ihre Hochzeitsfeier rundum versorgt sein.

Die Hochzeitstorte

Hochzeitstorten sind ein traditionelles Symbol dieser besonderen Festlichkeit. Sie werden in allen Größen, Dekors, Farben und Geschmacksrichtungen handwerklich hergestellt. Wünsche und Vorstellungen für „Ihre" Hochzeitstorte werden selbstverständlich vom Konditor berücksichtigt.

Nach alter Tradition muss das Brautpaar die Torte gemeinsam anschneiden. Aber: „Wer von beiden Partnern dabei die Hand oben hat, der wird in der Ehe das Sagen haben".

Die Berliner und Brandenburger Konditoren blicken auf eine lange Tradition ihres geradezu künstlerischen Handwerks zurück. So können sie auch regionale Spezialitäten in die Hochzeitstorte einbacken und somit die Herkunft des Brautpaares symbolisieren.

Eine der beliebtesten Torten ist immer noch die besonders bewährte Obsttorte, wenn die Hochzeit im Sommer stattfindet. Aber die klassische Form der Hochzeitstorte bleibt die gedeckte, schneeweiße Tortenvariante mit detailreichen Verzierungen in mehreren Etagen.

Ein Spitzenmodell ist die nahezu endlos erweiterbare Torte in Form einer Treppe.

Gestaltete Figuren auf der Hochzeitstorte gibt es in klassischen und modernen Varianten. Preiswert und nach wie vor am häufigsten verwendet werden kleine Marzipanfiguren. Als Alternative wird gerne ein Paar aus Porzellan gewählt. Neben dem Brautpaar gibt es eine Vielzahl anderer Möglichkeiten. Beliebt sind ebenfalls echte, mit Zucker kandierte Rosen, die Ihre Torte schmücken können.

Die Größe der Hochzeitstorte ist abhängig von der Anzahl der Hochzeitsgäste, da jeder ein Stück des süßen Backwerks bekommen sollte. Man beginnt beim Anschneiden der Torte auf dem oberen „Stockwerk", sonst könnte das Meisterwerk zusammenfallen.

Die Hochzeitstorte sollte normalerweise zum Nachmittagskaffee serviert werden.

BÄCKEREI Scholz KONDITOREI

AUS TRADITION UND LEIDENSCHAFT – FÜR ALLERHÖCHSTE QUALITÄT!

DIE KRÖNUNG EINER JEDEN HOCHZEITSTAFEL: DIE HOCHZEITSTORTE!

Wir fertigen für Sie vielfältige Kuchen- und Tortenkreationen für Anlässe aller Art. Handarbeit, Qualität und Frische sind dabei unser Credo.
Von der mehrstöckigen Hochzeitstorte bis zum Geburtstagskuchen verwirklichen wir Ihre Kundenwünsche und beraten Sie gern.
Ob zu Hochzeiten, Jubiläen, Jugendweihen, Einschulungen oder Firmenevents – unsere Kuchen und Torten erfreuen sich großer Beliebtheit.

FÜR EINE UNVERGESSLICHE FEIER: UNSER PARTYSERVICE!

Egal welche Veranstaltung oder Event Sie ausrichten wollen – unser Partyservice ist immer eine gute Wahl!
Gern übernehmen wir den „Plattenservice“ für Sie und liefern Ihnen unser Sortiment nach Ihren Wünschen.

Wir freuen uns auf Sie!

Nutzen Sie unseren berlinweiten Lieferservice!
Für genauere Konditionen sprechen Sie uns an.

Bäckerei & Konditorei Scholz · Müggelheimer Straße 13 · 12555 Berlin-Köpenick
Telefon: (030) 63 33 17 40 · Telefax: (030) 63 90 28 31
E-Mail: info@baecker-scholz.de · www.baecker-scholz.de

Die Hochzeitsfotos und -videos

Hochzeitsfotos sind eine bleibende, sehr persönliche Erinnerung. Sie selbst, wie später auch Ihre Kinder und Kindeskinder, werden sie noch nach vielen Jahren immer wieder gerne ansehen wollen.

Die erste Frage aber, sollen die Aufnahmen von einem professionellen Fotografen oder von einem Freund gemacht werden? Der Profi ist zwar teuer, aber dafür erhält man perfekte Aufnahmen.

Um einen Fotografen auszuwählen zu können, sollten Sie sich Hochzeitsfotos von ihm zeigen lassen, damit Sie genau seinen Stil sehen.

Eine andere Möglichkeit wäre auch, dann zum Beispiel einen Profi und einen Freund oder Bekannten gemeinsam zu engagieren. Der Profi macht die offiziellen Hochzeitsbilder, aber der Andere die lustigen „Making-Of" (hinter den Kulissen) Fotos.

Wer auch immer die Hochzeitsfotos macht, muss den genauen Ablauf der Feier kennen, damit kein wichtiger Moment verpasst wird. Es empfiehlt, sich dem Fotografen eine Liste der Gäste zu geben, die unbedingt fotografiert werden sollen.

Das Hochzeitsvideo ist wahrscheinlich die persönlichste Erinnerung an den Hochzeitstag. Entscheiden Sie sich vorher, ob nur die Trauung oder die gesamte Hochzeitsfeier gefilmt werden soll.

Wichtig bei allen Foto- oder Videoaufnahmen ist auch, dass die Hochzeitsfeier davon nicht beeinträchtigt wird. Es wäre sehr unangenehm, wenn ständig jemand mit der Kamera vor Ihrem Gesicht herumschwenken würde.

Wer auch immer die Hochzeitsbilder machen sollte, er muss den genauen Ablauf der Feier kennen, damit kein wichtiger Moment vergessen wird. Es empfiehlt sich dem Fotografen ein Zeitablauf und ggf. eine Liste der Gäste, die unbedingt fotografiert werden sollen, zu geben. Schöne und entspannte Fotos entstehen auch, wenn man auf den Tischen kleine Einzelkameras verteilt, damit sich die Gäste gegenseitig fotografieren können.

Ein Hochzeitswalzer gehört dazu!

Traditionell eröffnet das Brautpaar den Hochzeitstanz. Nach Ankündigung des Brautwalzers begeben sich Braut und Bräutigam Hand in Hand auf die Tanzfläche und auf geht's im Dreivierteltakt!

Der Brautwalzer ist als Eröffnung immer noch sehr beliebt, denn damit zeigt das Paar seinen Eltern tanzend seine Dankbarkeit und seinen Respekt. Der Brautwalzer dauert meist drei Minuten, denn das Paar tanzt zuerst allein, dann wird getauscht, entweder zuerst mit den Brauteltern, und dann mit den Eltern des Bräutigams, oder die Braut tauscht erst mit ihrem Vater und der Bräutigam mit seiner Mutter.

Wollen Sie „Ihren Tanz" moderner gestalten?

Wählen Sie aus der großen Auswahl der Tanzstile einen Tanz, der Ihnen gut steht, zu Ihren Musikvorlieben passt, und mit dem Brautkleid auch gut tanzbar ist.

Vielleicht wollen Sie ja nach Ihrem Kennenlernlied tanzen?

Eine romantische Rumba, eine rassige Salsa, einen fetzigen Discofox, oder eine Crazy Dance Show?… Ihr Spaß und die Begeisterung Ihrer Gäste sind garantiert. Den echten Brautwalzer können Sie auf Wunsch davor oder danach einplanen – Vielleicht nach einem modernen Walzertitel? Vergessen Sie auch ein paar Schritte Discofox nicht. Planen Sie am besten drei Monate vor der Hochzeit, um Ihre Wunschtermine als Kurs oder Privatstunde zu buchen. Tanzschulenbieten Ihnen Hochzeitstanzkurse, die über 5–6 Wochen, oder auch ein Wochenende dauern. Hier lernen alle den Walzer und ein oder zwei gängige Partytänze, z. B. Discofox.

Kurzentschlossene, oder wer sich ein wenig unsicher fühlt, wendet sich oft an private Tanzlehrer. Hier können Sie sich Ihren Tanz individuell gestalten lassen, noch zusätzlich an Ihrer Haltung feilen, oder ganz entspannt mit Ihren Eltern oder mit Ihrer Hochzeitsgesellschaft Tanzen lernen. Gute Tanzschulen und Tanzlehrer bieten Ihnen eine zuverlässige Planung, und beraten Sie auf Wunsch individuell.

Wenn Sie durch professionellen Tanzunterricht wissen, welchen Tanz Sie mit Ihrem Brautkleid elegant tanzen können, wie Sie den Brautwalzer mit den Eltern schön gestalten, und wie sich die Tanzfläche nach Ihrem Tanz ganz schnell füllt, erleben Sie beim Tanzen nur schöne Überraschungen.

Sie wollen heiraten?
Dann darf der Hochzeitstanz definitiv nicht fehlen!

Der Eröffnungstanz als Brautpaar ist immer noch aktuell, jedoch muss es heutzutage nicht unbedingt ein Wiener Walzer sein.

Ob flotter Jive, eine Samba im karibischen Flair oder eine rhythmische Rumba, alles ist erlaubt.

Sie sind Anfänger oder jahrelanger Hobbytänzer? Kein Problem, denn individuelles Lernen und das nicht vorhanden sein eines Clubsystems sind seit Jahrzehnten unser Erfolgskonzept, probieren Sie es doch mal aus.

Eine individuelle Beratung und Terminabsprache ermöglicht ihnen eine optimale Vorbereitung. Schauen Sie einfach auf unsere Homepage und erfahren Sie mehr zu unserem Hochzeitsangeboten oder rufen Sie uns an.

ADTV
Tanzen – das (Erfolg)Erlebnis

Inhaberin: Sieglinde Kotzur
Havemannstr. 17 A · 12689 Berlin · Telefon 030 / 93 11 679 · Mobil: 0177 / 283 47 46
www.adtv-ahrensfelde.de · www.facebook.com/adtv.ahrensfelde

Der Ehering ist wohl das wichtigste Symbol der Hochzeit, da er jederzeit nach außen hin sichtbar ist. Da man den Ehering nach der Trauung für den Rest seines Lebens tragen möchte, sollte er mit Sorgfalt und Liebe ausgesucht werden.

Die klassische Art ist der **GOLDRING**. Man sollte hier vor allem auf den Feingehalt des Goldes achten um die schöne Goldfärbung auch auf Dauer erhalten zu können. Durch Mischungen mit anderen Metallen ergeben sich Weißgold, Rotgold und Gelbgold.

Besonders edel ist der **PLATINRING**, der aber auch seinen Preis hat. Platin ist wesentlich seltener als Gold, dafür sehr haltbar und hautfreundlich. Eine weitere Variante ist der **PALADIUMRING**. Palladium ist ein Übergangsmetall der Platingruppe und dem Platin sehr ähnlich. Es ist aber leichter und im Preis auch günstiger.
Der **SILBERRING** wird jedoch als Ehering eher selten gewählt. Silber ein weiches Material, dass sich relativ schnell verformt.

Auch Ringe aus Titan oder Edelstahl eignen sich durchaus als Eheringe. Sie können heutzutage sich und ihrem Partner eine ganz besondere Freude machen, wenn Sie sich Ihre Eheringe mit freundlicher Hilfe selbst anfertigen. Zu einer unvergesslichen

Trauungszeremonie darf ein **RINGKISSEN** nicht fehlen. Mit dem Tausch der Ringe zur Hochzeit besiegeln Sie mit Ihrem Partner Ihre Liebe. Ein Ringkissen ist die schönste Art, die Eheringe für diesen einzigartigen Moment in Szene zu setzen. Das Ringkissen trägt die Krönung einer jeden Hochzeit, die **TRAURINGE**.

Ob klassisch elegant oder romantisch verspielt, mit diesem wichtigen Accessoire setzen Sie ein Zeichen für Liebe, Treue und Verbundenheit

Goldschmiedemeisterin
Cornelia Putzke
Werkstatt mit Verkauf

Trauringe aus Meisterhand
Hauptstr. 10/12 · 15366 Neuenhagen Tel./Fax (03342) 8 06 16

EIGENART

Atelier für Schmuckgestaltung · Eileen Rogge

„Abseits des Normalen liegt das Besondere“
Oskar Wilde

Entwurf - Anfertigung - Unikate

Kaum ein Handwerk ist so althergebracht wie das des Goldschmiedes. Auch die Preziosen des Ateliers für Schmuckgestaltung in der Gleimstraße entstehen kreativ und einzigartig in dieser Tradition. Trauringe werden bei uns nach Kundenwünschen gestaltet und gearbeitet. Setzen Sie Ihrer Fantasie keine Grenzen, wir helfen Ihnen dabei. Auf Wunsch ist es bei uns möglich die eigenen Trauringe selber herzustellen.

Gleimstraße 28 · 10437 Berlin · Tel./Fax: 030/48 62 54 47 · **www.eigenart-schmuckgestaltung.de**
Öffnungszeiten: Montag 14.00 – 19.00 Uhr · Dienstag bis Freitag 11.00 – 19.00 Uhr · Samstag nach Vereinbarung

Musik für Ihre Hochzeitsfeier

Mit der Auswahl der Musik für Ihre Hochzeitsfeier steht und fällt oft das ganze Fest. Es ist jedoch gar nicht so einfach, die verschiedenen musikalischen Geschmacksrichtungen der Generationen unter einen Hut zu bekommen.

Das Essen und die Hochzeitstorte können noch so gut sein, der Wein noch so köstlich und der Champagner noch so prickelnd: wenn die Musik nicht gefällt, kommt keine rechte Stimmung auf. Da oft ein Großteil der Hochzeitsgäste aus Familienmitgliedern besteht, sind häufig drei Generationen mit eigenen Vorstellungen von schöner Musik auf dem Fest anwesend. Zur Zeremonie in der Kirche empfiehlt sich beispielsweise ein Gospelchor oder eine glasklare Stimme, die das „Ave Maria" singt.

Auch zur Trauung im Standesamt passt eine Instrumental- oder Gesangsbegleitung. Zur anschließenden Feier wählen Sie ganz nach Ihrem persönlichen Geschmack eine Live-Band oder einen DJ. Achten Sie aber darauf, dass die Band über ein möglichst breites Titel-Repertoire verfügt, denn erst die gute Mischung aus den Top Ten der Hitparade und Stimmungsliedern machts!

Viele gute Bands wie auch Discjockeys haben im Verlauf Ihrer Tätigkeit ein feines Gespür dafür entwickelt, wie man mit einer guten Titelmischung das Publikum zum Tanzen animiert. Ihre Erfahrung ist die Garantie dafür, dass man einen abwechslungsreichen Tanz- und Unterhaltungsabend erleben kann. Eine andere gute Variante wäre es, einen Discjockey mit der musikalischen Gestaltung der Feier zu betrauen. Er hat viele Möglichkeiten und durchaus einige Vorteile zu bieten. So ist beispielsweise mit seinerAnlage die Lautstärke problemlos regulierbar. Weiterer Pluspunkt: Der Gastgeber hat noch während der Hochzeitsfeier die Möglichkeit, auf die Musik unmittelbar Einfluss zu nehmen. Üblicherweise kann dann der Tanz mit einem Brautwalzer eröffnet werden.

Viele Brautpaare haben ein ganz spezielles Lied, das sie sich für die Eröffnung wünschen. Gerade am Anfang ist es wichtig, die Tanzmusik so auszuwählen, dass jede Altersgruppe einmal an die Reihe kommt. Ansonsten kann es leicht passieren, dass sich eine Gruppe ausgeschlossen fühlt und sie dann, wenn zu einem späteren Zeitpunkt „ihre Musik" gespielt wird, nicht mehr zum Tanzen zu bewegen ist.

Das Hochzeitsgefährt

Fast für jede Liebhaberei gibt es heute das passende Fahrzeug. Sie können zwischen schnittigen PS-starken modernen oder gemütlichen Oldies, zwischen einem edlen Bentley, einem Jaguar oder einer Stretch-Limousine wählen.

Es geht aber auch sehr gut mit einem alten VW-Bus oder Trabant! Der Fantasie sollte keine Grenzen gesetzt sein. Brautpaare sind schon auf Motorrädern (vielleicht mit Beiwagen für die Braut) oder Fahrrädern zu ihrer Hochzeit erschienen. Andere wiederum sind mit einem Heißluftballon in den siebten Himmel geflogen.

Auch alte Feuerwehrautos und Traktoren haben schon oft als Hochzeitsfahrzeug gedient. Rechtzeitiges Nachfragen und Anschauen lohnt sich in jedem Fall!

Dennoch sollten Sie bei der Wahl auch andere Aspekte mit in die Entscheidung einfließen lassen wie:

- Größe des Innenraumes (voluminöses Brautkleid)
- Länge des Hochzeitsfahrzeuges (Befahrbarkeit der Wege, Wendekreis)
- Zusatzleistungen (Blumenschmuck, Getränke)
- Wetter (Bereifung, Sommer/Winter)
- rechtzeitiges Buchung (große Nachfrage für spezielle Fahrzeuge)

Gerade die Braut träumt oft von der weißen Hochzeitskutsche, die von zwei oder vier Pferden gezogen wird. Die klassische Hochzeitskutsche ist der edle, stilvolle Landauer in Weiß. Der Kutscher im entsprechenden Outfit vervollständigt das Traumbild. Mit roten oder weißen Rosen geschmückt, wird die Kutsche zum absoluten Hingucker und lässt das Brautpaar wie im Märchen in den schönsten Tag schweben. Da es in Art und Größe Unterschiede gibt, sollte der Preis vorher ermittelt werden.

Blumenschmuck für das schönste Fest

Ob Sie an Ihrem Hochzeitstag Blumendekorationen mit herrlichen Rosen, eleganten weißen Callas, exotischen Orchideen oder romantischen Maiglöckchen wählen, ist immer eine Frage der Fantasie und des eigenen Geschmacks.

Aber auch beim Blumenschmuck steht ganz am Anfang die Frage, in welchem Rahmen die Hochzeit gefeiert wird. Ist eine elegante Hochzeit in einem exklusiven Hotel geplant, sollte der Blumenschmuck entsprechend darauf abgestimmt werden. Feiern Sie eine rustikale Hochzeit in ländlichem Ambiente, ist die Blumendekoration locker und unkonventionell.

Erlaubt ist, was gefällt und was Ihre individuelle Note unterstreicht. Auf jeden Fall sollten Sie den Blumenschmuck farblich und stilistisch aufeinander abstimmen.

Brautstrauß

Der Brautstrauß ist mehr als nur ein schmückendes Accessoire zum Brautkleid, er gilt als ein Bouquet voller Symbolkraft, denn Blumen gehören zur Liebe.

Es ist zwar kein festgeschriebenes Gesetz aber durchaus üblich und Tradition, dass der Bräutigam ihn für seine Liebste aussucht. Eine schwierige Aufgabe, wenn man bedenkt, dass das Brautkleid ein wohlgehütetes Geheimnis bleiben soll, welches erst am Tag der Trauung gelüftet wird.

Der Brautstrauß muss jedoch zum Brautkleid passen wie ein Trauring an den Ringfinger.

Corsage für den Bräutigam

Auch der Bräutigam kann Blumen tragen. In der Regel wird er eine Knopflochblume oder aber einen Anstecker am Revers tragen. Beides sieht am schönsten aus, wenn sein Blumenschmuck dem Stil des Brautstraußes entspricht. Ebenso können die Gäste Blumenanstecker tragen. Diese sollten sich allerdings von dem des Bräutigams farblich unterscheiden.

Blumenkränze für die Blumenkinder

Die Blumenkinder (Mädchen und Jungen) „schreiten“ wie ein Minibrautpaar mit kleinen Blumenkörbchen vor den Brautleuten. Sie streuen Blumen, damit das Brautpaar sprichwörtlich „auf Rosen läuft“.

Gestreut wird erst nach der Trauungszeremonie. Schön wirkt es, wenn die Blumenmädchen kleine Blütenkränze tragen und die Jungen eine Korsage in derselben Farbe. Auch sie sollten farblich mit dem Brautstrauß harmonieren.

Autodekoration

Auch das Auto oder die Kutsche werden für die Hochzeit geschmückt. Üblich ist ein Gesteck auf der Motorhaube, das in der Mitte oder auf der Seite des Beifahrers angebracht ist. Es ist immer günstig, mit dem Hochzeitsauto direkt beim Floristen den Blumenschmuck für das Fahrzeug abzusprechen.

Hier ein paar kleine Hinweise, die helfen können:

Binden Sie Ihren zukünftigen Ehemann in die Dekopläne mit ein. Stil, Farben und Blumen im Festsaal sollen ja auch in Ihrem persönlichen Stil entsprechen und damit auch zum Brautkleid passen. Die Blumen, die die Tische schmücken, könnte auch der Brautstrauß tragen.

Versorgen Sie „Ihn“ mit dezenten Hinweisen über Ihre Lieblingsblumen. Stellen Sie Ihrem Mann eine Hilfe zur Seite die weiß, wie Ihr Kleid aussieht. Eventuell jemanden, der beim Kauf dabei war.

Wer seinen Brautstrauß nach der Hochzeit als Erinnerungsstück aufbewahren möchte, kann ihn entweder trocknen oder konservieren lassen. Hält man es jedoch mit der Tradition des Brautstrauß-Werfens, kann man sich hierfür ein Duplikat anfertigen lassen.

Sitzordnung

Kein leichtes Unterfangen! Soll man Tante Frieda wirklich zu Onkel Hermann setzen oder zu Onkel Paul? Bevor Sie sich aber konkret an die Verteilung der Plätze machen, sollten Sie bereits im Vorfeld die folgenden Punkte im Restaurant oder Hotel klären:

- Wo werden die Musiker oder der DJ ihren Platz haben?
- Wo wird sich die Tanzfläche befinden?
- Wo soll der Tisch für die Geschenke stehen?
- Wo befindet sich eventuell das Büfett?

Wenn sie festgelegt haben, wo welche Tische im Saal aufgestellt werden sollen, können Sie sich Gedanken über eine optimale Anordnung machen.

- Wieviele Personen sollen am Tisch Platz finden?
- Verwenden wir runde oder eckige Tische?
- Werden diese in der klassischen U-Form oder doch lieber in der E- oder T-Form angeordnet?

Sind auch diese Fragen beantwortet, bestimmen Sie zuerst die Plätze, an denen Sie als Brautpaar sitzen werden. An einer rechteckigen Hochzeitstafel sitzt das Brautpaar in der Mitte der Längsseite, während bei der U-, T- oder E-Form das Paar in der Mitte der Querseite ihre Platz erhält. Die Braut sitzt natürlich rechts neben dem Bräutigam, der Brautvater sitzt rechts neben der Braut und die Brautmutter links neben dem Bräutigam. Ihnen gegenüber sitzen der Brautvater und die Brautmutter des Bräutigams. Es folgen nun die Trauzeugen, Großeltern, Geschwister und weitere Verwandte. Falls Sie den Pfarrer zu Ihrem Festtag einladen, sollte er als Ehrengast in der Nähe des Brautpaares seinen Platz haben.

Die weiteren Gäste werden in der Regel folgendermaßen platziert: Je jünger der Gast, je weiter sitzt er vom Brautpaar entfernt. Vielfach werden verheiratete Paare an der Hochzeitstafel getrennt und nach der traditionellen Tischordnung wechseln sich jeweils ein Herr und eine Dame ab.

Kinder und Jugendliche können an das Tischende gesetzt werden oder erhalten einen Extratisch.

Skizzieren Sie einen Grundriss der Hochzeitstafel und schieben Sie kleine Namenskärtchen solange hin und her, bis Sie die richtige Sitzordnung gefunden haben. Besprechen Sie die Tischordnung auch mit Ihren Eltern und Schwiegereltern.

Besondere Attraktionen

Die eigene Hochzeit sollte der schönste Tag im Leben sein und das nicht nur für das Braupaar selbst.

Schöne Hochzeitsüberraschungen oder besondere Attraktionen, sind nicht nur toll für das Brautpaar, sondern auch für die Hochzeitsgäste. Diese lockern die Stimmung auf und tragen somit zu einem unvergesslichen Hochzeitsfest bei. Ob Musik, Zauberei, Bauchtanz, Feuer- oder Lasershow – bei der Vielfalt der Angebote ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Um Ihre Feier ganz individuell und außergewöhnlich zu gestalten, gibt es viele Angebote. Achten Sie aber bereits bei Ihrer Planung darauf, dass Ihre Vorstellungen auch wirklich umsetzbar sind oder ob im Vorfeld Genehmigungen eingeholt werden müssen.

Schon bei der Hochzeitsorganisation sollten Sie auch an die Bedürfnisse der Kinder denken, die bei Ihrer Hochzeit dabei sein werden. Schließlich besteht das Risiko, dass sie sich langweilen, weglaufen, wild toben, sich selbst in Gefahr bringen. Kinder wollen ebenfalls unterhalten werden. Denken Sie also z. B. an einen Clown, der Spiele mit den Kindern macht oder Kinderschminken.

Geben Sie Ihren Gästen das Gefühl, dass es an Ihrem großen Tag auch um sie geht.

Wo feiern? Qual der Wahl

Die Wahl der Hochzeitsortes hat in vielerlei Hinsicht eine große Bedeutung für Ihre Feier. Sie ist der Ort, wo die meisten Programmpunkte stattfinden, sei es Catering, Dekoration, Abendessen, Tanz usw.

Wenn man sich auf die Suche nach einer Location begibt, sollte man sich als Erstes fragen: Welche Örtlichkeit entspricht unseren Anforderungen und welche passt zu unserem Stil?

Hochzeiten in Hotels sind sehr beliebt, da sie oft große Säale und ein umfassendes Serviceangebot haben. Es können dort auch ganze Hochzeitspakete gebucht werden.

Andere Brautpaare träumen von der Hochzeit im eigenen Garten oder auf einem Familiengelände. Hier gibt es zu beachten, dass vieles in Eigenregie gebucht und organisiert werden muss. Auch sollte man sich über Lärmpegel und Parkmöglichkeiten informieren.

Des Weiteren gibt es ungewöhnliche Orte zum Feiern, wie z. B. Burgen, Schiffe, botanische Gärten, Eventlocations und andere. Paare, die nach einzigartigem suchen, haben hier schon ihre Vorstellungen von welchem Veranstaltungsort sie träumen.

Träumen Sie von einer Hochzeit im Ausland, z. B. an einem exotischen Ort, sollten Sie besser einen Weddingplaner engagieren, weil die Organisation dann um einiges leichter ist.
Bevor Sie sich auf die Suche begeben, sollten Sie sich zu folgenden Punkten bereits eine Entscheidung getroffen haben: Hochzeitthema, Hochzeitsdatum, Größe der Hochzeit, Budget und Zeremonie.

Maulbeerallee 4 · 14469 Potsdam · Tel: 0331 505 38 08 · Fax: 0331 505 38 09
info@drachenhaus.de · www.drachenhaus.de

Hotel & Restaurant
Kranichsberg

Ihre Hochzeit
- klassisch -

- ab 25 Personen für 90,- € pro Person
- ab 40 Personen für 85,- € pro Person

Ihre Hochzeit
mit Übernachtung

- ab 20 Personen für 130,- € pro Person
- ab 30 Personen für 125,- € pro Person
- ab 50 Personen für 120,- € pro Person

(im 2- bis 4-Bett-Zimmer / Einzelzimmerzuschlag 13,- €)

Deutrich Hotelbetriebs GmbH
An der Schleuse 3-4
15569 Woltersdorf (bei Berlin)

Tel. 03362 794-0
Web www.kranichsberg-hotel.de

Unser Arrangement für Ihre Hochzeit

zwischen Kranichsberg & Flakensee

- 10 Stunden Aufenthalt im festlich dekorierten Restaurant oder Gastraum
- Begrüßung mit Brot Salz und "Liebesquellwasser" & Sektempfang für Sie und Ihre Gäste
- traditionelles Glücksstammsägen
- Tischdekoration nach Ihren Wünschen
- Kreative Hochzeitstorte, Kaffeetafel & Kuchenauswahl
- reichhaltiges Büffet oder festliches 3- bis 4-Gang-Menü
- alkoholische und alkoholfreie Getränke
- professionelle Diskothek
- Übernachtungen in der Hochzeit-Suite & Ihrer Gäste in komfortablen Zimmern
- inklusive Frühstück, Schwimmbad- & Saunanutzung

Zum Heiratsmarkt
EVENT-GASTHOF REITWEIN

Eheschließung & Hochzeitsfeier

im Event-Gasthof

- standesamtliche Trauungen im begrünten Innenhof
- großer Saal mit Parketttanzfläche und Bühne
- Spielmöglichkeiten für die kleinen Gäste
- Übernachtung direkt am Gasthof
- Hochzeitspauschalen all incl. ab 55,– € p. P.
- Vermittlung weiterer Hochzeitsdienstleister

Hochzeitsmesse bei uns am 6.9.2020

Triftweg 3 · 15328 Reitwein · Telefon: 0173 9 63 28 42
franco.kaiser@gmx.de · zum-heiratsmarkt-reitwein.de

Willkommen an Bord der

Diva

Das Eventschiff

…feiern Sie Ihre Traumhochzeit auf Berliner Gewässern, vor Berliner Kulisse…

Wir bieten Ihnen ganzjährig den perfekten Rahmen für Ihre Hochzeitsfeier!

Für Feierlichkeiten bis 140 Personen
• Innensalon (60 Personen) • Oberdeck (80 Personen)

Wir konzipieren Ihre individuelle Rundfahrt oder ein unvergessliches Eventkonzept incl. kulinarischen Gaumenfreuden

- Kaffee, Kuchen, Hochzeitstorte (nach Absprache)
- Buffet, Menü oder Grillbuffet auf dem Oberdeck

Dekoration und kulturelle Umrahmung

- DJ, live Musik oder Stadtführung – „frech und mit Berliner Schnauze!“ incl. Bus- und Shuttleservice

DIVA Eventschiff · Tel./Fax: 030/55 87 68 14
info@diva-schiff.de · www.diva-schiff.de
www.hochzeitsschiffberlin.de

Schön sein für den schönsten Tag! Das ist wohl der Wunsch eines jeden Hochzeitspaares und insbesondere der Braut, die im Mittelpunkt der Hochzeitsfeierlichkeiten steht.

Daher hat gerade für sie eine modisch schicke, auf ihren Stil und ihr Erscheinungsbild abgestimmte Bekleidung stets eine außerordentlich große Bedeutung. Nicht von ungefähr sagt schließlich auch ein bekanntes deutsches Sprichwort: „Kleider machen Leute".
Es gibt keine eindeutigen Etikettenregeln mehr, in welchem Outfit Braut und Bräutigam sich das Ja-Wort geben sollen. Ob die Braut nun in einem Minikleid, einem Designerkostüm oder im eleganten Hosenanzug erscheint – erlaubt ist, was gefällt.
Schon Monate vor der Hochzeit macht sich die zukünftige Braut Gedanken darüber, wie Ihr Traumkleid aussehen soll.

Um sich Ideen und Anregungen zu holen, werden Modezeitschriften gewälzt, aber oft entscheidet sie sich dann doch, ihr Traumkleid in einem Brautmodengeschäft zu erwerben oder es sich sogar maßgeschneidert anfertigen zu lassen!

Aber eine Tendenz gilt auch heute noch: Die meisten Bräute tragen am liebsten Weiß – auch wenn sich zarte Pastelltöne wie Apricot, Lindgrün und Blau durchaus ihren Marktanteil erobert haben. Vor allem das jedem Hautton schmeichelnde Off-White (in verschiedenen Schattierungen auch Creme, Elfenbein, Ecru oder Champagner genannt) findet immer mehr Liebhaberinnen. Beginnen Sie rechtzeitig mit der Suche nach Ihrem Brautkleid. Der richtige Zeitpunkt liegt etwa fünf bis sechs Monate vor der Hochzeit.

Gebraucht oder Leihen?

Ob Sie ein neues oder gebrauchtes Brautkleid kaufen möchten, hängt vor allem von Ihren finanziellen Mitteln ab. Der Vorteil eines Neukaufs ist sicherlich, dass das Brautkleid noch in einem ungetragenen, absolut einwandfreien Zustand ist.

Die Alternative dazu wäre ein Leihkleid. Aber dies ist nicht immer unbedingt preiswert; es kostet oft so viel wie ein günstiges neues Hochzeitskleid. Und die zusätzlichen Kosten für Änderungen und Accessoires kommen noch hinzu.

Der Brautkleiderkauf

Nehmen Sie nur nicht zu viele gute Freunde zur „Beratung" mit und überlegen Sie auch genau, ob Ihr Bräutigam dabei sein sollte; es wäre ja sonst keine Überraschung mehr für ihn! Aber wenigstens ein erfahrener Ratgeber sollte für Sie dabei sein! Bitte überschlafen Sie noch einmal das „Auserwählte", bevor Sie sich endgültig entscheiden. Sie sollten ganz sicher sein, das richtige Outfit gefunden zu haben.

Die Brautschuhe

Die Brautschuhe selbst haben oft die Farbe des Brautkleides. Ob viel Stoff, mit niedrigem Absatz oder High Heels, auch die Schuhe müssen zu Ihrem individuellen Stil passen. Denken Sie daran, dass Sie die Schuhe möglichst schon vor der Hochzeit einlaufen!

Der Schleier

Der Brautschleier ist die traditionelle Kopfbedeckung. Die Braut schreitet mit heruntergelassenem Schleier zum Altar und erst nachdem sich beide Partner das „Ja-Wort" gegeben und die Ringe getauscht haben, darf der Bräutigam den Schleier vorsichtig über den Kopf der Braut heben und die Braut küssen.
Wählen können Sie zwischen Lang,- Rund oder Kurzschleiern.

Dessous

Für den perfekten Sitz des Kleides sind nicht zuletzt die Dessous verantwortlich. Sollten Sie sich für ein Kleid mit tiefem Dekolleté entscheiden, wäre eine Korsage oder ein Torselett eine gute Wahl. Besonders romantisch wirken zum Hochzeits-Dessous farblich passende halterlose Strümpfe.

Die Brautkrone

Zum aktuellen „Prinzessinenlook" tragen viele Bräute eine Hochsteckfrisur, verziert mit einem Strassdiadem oder einer Perlenkrone. Auch Haarreifen, die mit Perlen, Federn und Blüten geschmückt sind, „krönen" die Braut für ihren schönsten Tag.

Der Hut

Das am wenigsten benutzte Brautaccessoire ist der Hut. Frauen trugen zwar schon immer Hüte, aber zur Hochzeit wurden sie meist von den Gästen getragen. Ein Hut mit einem Chiffonschal passt am besten zu einem schlichten Brautkleid.

Die Schleppe

Schleppen beginnen mit einer Schleife am Rücken und fallen dann wasserfallartig zu Boden. Praktisch ist, wenn man die Schleppe bei Bedarf vom Kleid abnehmen oder hochbinden kann. Diese Schleppen sind meistens aus Tüll oder Satin gefertigt und werden mit Verschlüssen am Kleid befestigt.

Für den Friseur ist es immer sehr hilfreich, wenn Sie Ihr Brautkleid genau beschreiben können oder sogar ein Foto davon zur Hand haben.

Weich und romantisch oder streng und raffiniert? Sanft gestyltes Haar ist ausgesprochen schmeichelhaft und ideal für romantische Spielereien. Diese Frisuren sollten Sie wählen, wenn Ihr Hochzeitskleid sehr romantisch ausfällt, Ihre Haare sowieso lockig sind und Sie zarte Gesichtszüge haben.

Glatte und klare Konturen sind sehr raffiniert und betont elegant. Dafür sollten Sie sich entscheiden, wenn Ihre Haare sehr fein sind, Sie markante Gesichtszüge haben und Sie sich lieber elegant als niedlich präsentieren. Oder wie wäre es mit einer kunstvollen Hochsteckfrisur?

Hierbei sollten Sie sich jedoch unbedingt einem Friseur anvertrauen, denn eine haltbare Kreation will gekonnt sein. Hochsteckfrisuren und Schleier sind eine unschlagbare Kombination. Nehmen Sie den Schleier oder Kopfschmuck zum Beratungsgespräch beim Friseur mit, denn so kann Ihr Stylist den Look wirklich perfektionieren.

FRISEURSALON
CUTTING CREW
MEISTERBETRIEB
Mary-Ann Schwonke

Erleben Sie Ihre Individualität: extravagante & romantische Brautfrisuren

- Individuelle Beratung in stilvollem Ambiente inkl. Schnitt- und Farbberatung
- Brautfrisuren von kreativer Kurzhaar- bis romantisch-verspielter Hochsteckfrisur inkl. Extensions
- Hochwertige Haarverlängerung und -verdichtung
- Verwöhnprogramm mit exklusiven Haarpflegeprodukten
- Individuelles Tages- bis Hochzeits-Make-up
- Maniküre sowie Nagelmodellage
- Außerhaus-Service im Hotel oder bei Ihnen Zuhause

15 Jahre

Strausberger Straße 1 | 15345 Eggersdorf
Telefon: (03341) 44 55 12
maschwonke@googlemail.com

Von der Modewelt inspiriert – für Sie gekonnt kreiert

Brautfrisuren von klassisch bis extravagant!

- Langfristige Vorbereitung auf Ihren schönsten Tag inkl. ausführlicher Erst- und Typberatung in einem unserer Salons oder auch bei Ihnen zu Hause
- Brautfrisuren von ausgefallener Kurzhaar- bis extravaganter Hochsteckfrisur inkl. Einarbeitung von floralem Schmuck und Haarteilen
- Probestecken von Hochzeits- und Festfrisuren
- Individuelles Braut-Make-up sowie Permanent-Make-up auf Anfrage
- Augenbrauen-Korrekturen, Wimpernverlängerung und -verdichtung
- Mit unseren hochwertigen Pflegeprodukten, zum Beispiel der Pflegeserie Biolage von MATRIX, wird Ihr Besuch zu einem echten Verwöhnerlebnis.

kreHAARtiv – Die feine Adresse für schöne Haare in Berlin und Brandenburg!

kreHAARtiv
Meisterbetrieb

Salon Neuenhagen
Ernst-Thälmann-Straße 14
15366 Neuenhagen bei Berlin
Telefon: 03342 80 266

Salon Wartenberg
Rostockerstraße 15
13059 Berlin
Telefon: 030 65 00 61 09

www.salonkrehaartiv.de | E-Mail: krehaartiv@gmx.de

Unser Handwerk ist Leidenschaft, unsere Handwerkskunst individuell.
Haare sind für mich der Spiegel von Lebensfreude, Persönlichkeit und Lebenseinstellung.
Haare sind dramatisch, ausgefallen, einzigartig, exklusiv, extravagant, spontan und verspielt.
Ich habe keine Berührungsängste mit dem Unbekannten. Ich liebe die Paarung zwischen Traditionellem und Hightech. Es sind Ihre Träume, die uns inspirieren!
Aus diesem Grund heißt dieses Reich:

La Belle Poule
„Das schöne Huhn“

Große Straße 18 (Alter Brauhof) · 15344 Strausberg
Telefon (03341) 31 48 27

la-belle-poule-strausberg.de

Die Schuhe

Es gilt: Lack zum Frack und ein schlichter schwarzer Lederschuh zum Anzug. Wie für die Braut, ist es auch für den Bräutigam sehr wichtig, dass die Schuhe bequem sind, denn schließlich müssen Sie sie den ganzen Tag lang tragen und wollen auch noch zu später Stunde ohne Schmerzen das Tanzbein mit der Braut und den Gästen schwingen.

Der Hut

Zum Frack oder Cut gehört als klassische Kopfbedeckung des Mannes der Zylinder, zum Stresemann dagegen trägt man eine „Melone", diesen typisch runden, steifen Hut.

Entsprechend der Etikette werden Hut oder Zylinder nur außerhalb des Hauses getragen. Nehmen Sie Ihre Kopfbedeckung in der Kirche auf alle Fälle ab, legen Sie sie neben sich oder geben Sie sie einem Trauzeugen zur Aufbewahrung.

Die Handschuhe

Üblicherweise werden Handschuhe nicht getragen, sondern nur in der linken Hand gehalten. Sollten Sie sie dennoch tragen, gebietet es die Höflichkeit, zumindest den rechten Handschuh zum Händeschütteln auszuziehen.

Was trägt „Er" darunter?

Überraschen Sie Ihre Braut in der Hochzeitsnacht mit einer pfiffigen Designer-Unterwäsche.

Aber Vorsicht bei Mustern und Farben, sie könnten bei weißen Hemden durchschimmern.

Was trägt der Bräutigam?

Bei jeder Hochzeit ist natürlich die Braut der strahlende Mittelpunkt. Aber selbstverständlich wird sich auch der Bräutigam für diesen großen Tag neu einkleiden.

Da die Braut bestimmt weiß, was zu seinem Typ und zu ihrem Brautkleid passt, sollte sie ihn beim Kauf des Hochzeits-Outfits möglichst begleiten. Einen Hochzeitsanzug bekommen Sie am besten bei einem speziellen Herrenausstatter. Dort können Sie sich beraten und komplett für Ihren großen Tag einkleiden lassen. Ganz billig wird die Sache sicher nicht, doch der Bräutigam kann seinen Festanzug ja in der Regel noch längere Zeit auch zu anderen Anlässen nutzen.

Der Frack

Für die traditionelle große Hochzeitsfeier

Der König der festlichen Herrenkleidung: zeitlos, männlich, wertvoll – die offizielle Bekleidung für festliche Anlässe.

Das Auffallendste an dieser schwarzen oder dunkelgrauen Garderobe ist die offen getragene Frackjacke: vorn ist sie taillenkurz und wie eine Weste geschnitten und das Rückenteil mit knielangen „Schwalbenschwänzen".

Dazu: schwarzer Zylinder, weiße, tief ausgeschnittene Piqué-Weste, weißes Frackhemd mit Frackknöpfen und Umschlagmanschetten. Ein Muss: weiße Schleife und schwarze Lackschuhe.

Longjackett

Immer mehr Frauen beschließen, nicht in Weiß zu heiraten. Bevorzugte Farben sind: Ivory, Creme, Ecrue und Champagner. Die Mode geht sogar bis zu den Farben Nougat/Haselnuss. So lag es auf der Hand, dass die Designer für den Mann nicht nur die passenden Longjackett-Anzüge kreierten, sondern auch ein breites Angebot an Westen und Krawattenplastrons, Chevalliers und Jabeaus anbieten, die stilvoll auf die Farben der Braut abgestimmt sind.

Der Cut

Für die Vormittagshochzeit im großen Rahmen

Der Cut (auch Morning-Coat) ist der Frack des Tages – für Anlässe morgens oder bis 18:00 Uhr. Erkennen kann man ihn an einer schwarzen oder einer dunkelgrauen einreihigen Cut-Jacke.

Zum Cut trägt man die gestreifte Stresemannhose, eine graue Weste und ein weißes Kragenhemd mit einer silbergrauen Krawatte oder ein Hemd mit Kläppchenkragen und dezent-grauem Plastron.

Die Krönung des Ganzen ist der graue Zylinder.

Als Schuhwerk trägt man schwarze Schuhe ohne Verzierungen und die Füße selbst stecken in feinen, dunkelgrauen Socken.

Der Hochzeitsanzug

Für die standesamtliche und kirchliche Trauung

Die moderne Alternative zum klassischen Smoking ist weniger offiziell und deutlich modischer: Der modische Hochzeitsanzug, auch mit Seidenapplikationen am Revers, sollte immer farblich auf das Brautkleid abgestimmt werden.

Wer es klassisch mag, bleibt bei den gedeckten Farben wie zum Beispiel Schwarz, Dunkelblau oder Dunkelgrau und vielleicht mit Nadelstreifen aufgepeppt. Das Jackett kann ein- oder zweireihig sein, wobei unter der einreihigen Version eine Weste getragen werden sollte. Dazu passt am besten ein weißes oder crémefarbenes Hemd mit elegantem Kläppchenkragen. Für deutlich mehr festliches Aussehen sorgen Westen, Schleifen und Plastrons.

Versichern Sie Ihr Glück

Nach ihrer Hochzeit sind Sie nun eine junge Familie, die richtig versichert sein muss. Welche Versicherungen brauchen Sie jetzt?

Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine schwere Krankheit bringt nicht nur körperliche Einschränkungen mit sich, sondern gefährdet auch das gemeinsame Familieneinkommen und damit Ihren Lebensstandard, wenn der Krankheit eine Berufsunfähigkeit folgt.

Sie können diese Einkommenslücke, die zwischen der staatliche Erwerbsunfähigkeitsrente bis hin zu Ihrem Nettoeinkommen auf zwei Arten schließen. Entweder Sie schließen eine Berufsunfähigkeitsrentenversicherung ab, die Ihnen den monatlichen Fehlbetrag ausgleicht oder vereinbaren eine Einmalsumme, die Ihnen bei schwerer Krankheit gezahlt wird (Dread Desease Police). Letzteres hilft zum Beispiel, um einen Kredit bei Verlust der Arbeitskraft einmalig zu tilgen.

Haftpflichtversicherung

Als Ehepaar reicht eine Haftpflichtversicherung für Sie zusammen aus. Sofern Sie noch zwei Policen bezahlen, können Sie die jüngere der beiden Policen außerordentlich kündigen.
Bei der verbliebenden Police sollten Sie auf eine ausreichende Versicherungssumme achten (mindestens 3 Millionen Euro).
Wichtig ist auch die Mitversicherung von Kindern unter sechs Jahren, da diese als „deliktunfähig“ gelten.
Ebenso können Sie sich auch extra für den Fall, dass Sie grob fahrlässig handeln (offenes Fenster vor einem Einbruch), absichern.

Hausratversicherung

Der Umzug in eine gemeinsame Wohnung ist kein Grund für eine außerordentliche Kündigung. Für den Fall, das noch zwei Hausratsversicherungen vorhanden sind, müssen Sie eine davon ordentlich

Der Kuss

Der ersten Liebe Hochgenuss ist ohne Zweifel wohl der Kuss.
Er kostet nichts, ist unverbindlich, denn meistens ist er ja nur mündlich.
Die Blicke werden tief und tiefer, es nähern sich die Unterkiefer.
Dann pflegt man mit geschlossnen Augen, sich aneinander festzusaugen.
Doch nicht der Mund allein braucht der Küsse Ziel zu sein.
Man küsst die Wange, küsst die Hände, und auch noch andere Gegenstände.
Die einen kurz, die andren länger, die längsten nennt man Dauerbrenner.
Kurzum, ein Kuss ist, wenn zwei Lippenlappen, in Liebe aufeinander pappen!

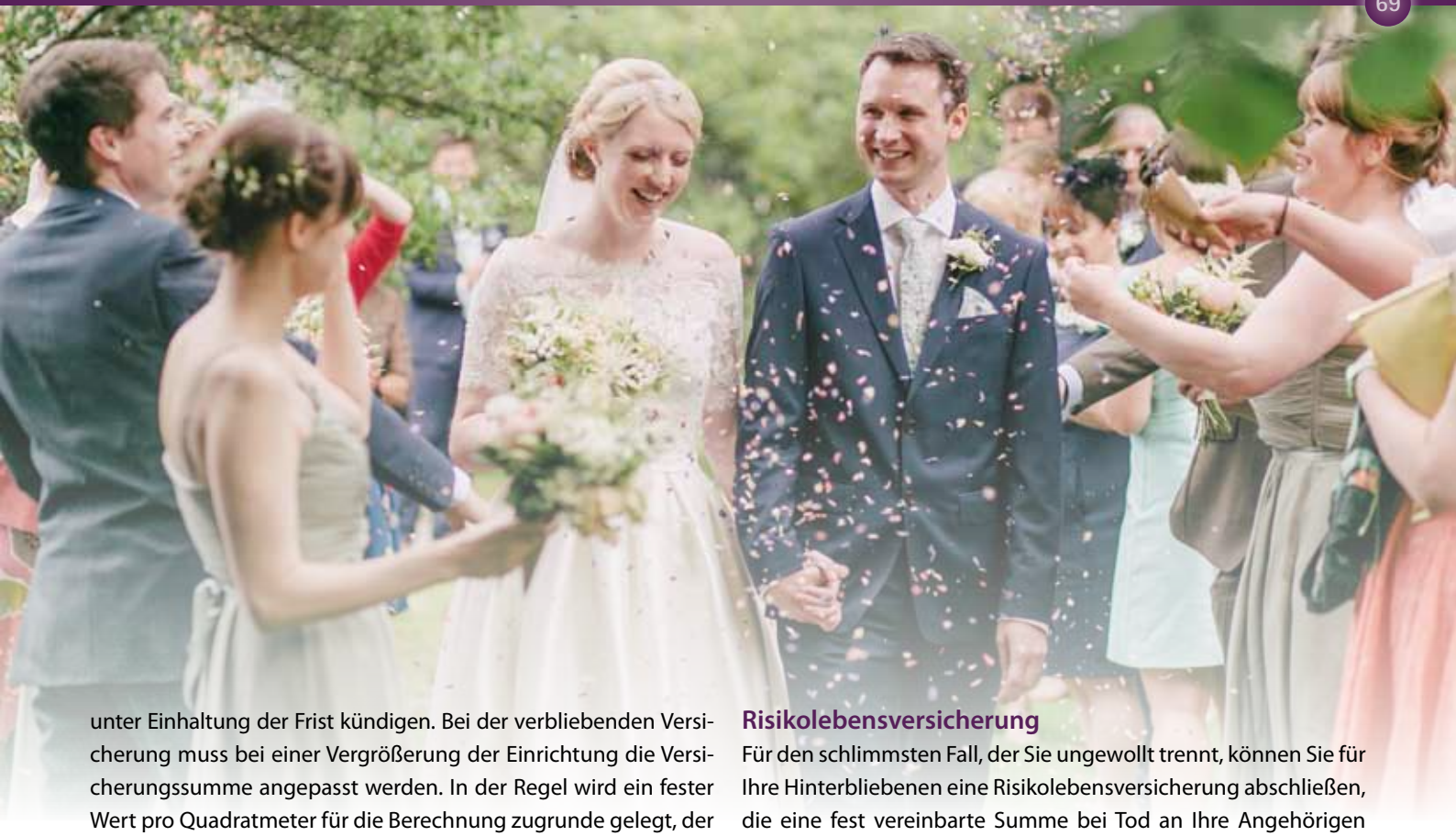

unter Einhaltung der Frist kündigen. Bei der verbliebenden Versicherung muss bei einer Vergrößerung der Einrichtung die Versicherungssumme angepasst werden. In der Regel wird ein fester Wert pro Quadratmeter für die Berechnung zugrunde gelegt, der Sie vor Unterversicherung schützt, denn gerade die Summer der vielen Einzelstücke, technischen Geräte und Kleidung darf nicht unterschätzt werden.

Krankenversicherung

Die gesetzlichen Krankenversicherungen sind familienfreundlich. Auch wenn nur ein Partner einen Job hat, können sich die anderen Familienmitglieder kostenlos mitversichern.
Wenn Sie den gesetzlichen Grundversorgungsschutz verbessern möchten, können Sie sich mit einer privaten Zusatzversicherung für zum Beispiel Zahnersatz, Brille, Auslandsreisen, Chefarzt und Pflegetagegeld zusatzversichern.

Risikolebensversicherung

Für den schlimmsten Fall, der Sie ungewollt trennt, können Sie für Ihre Hinterbliebenen eine Risikolebensversicherung abschließen, die eine fest vereinbarte Summe bei Tod an Ihre Angehörigen zahlt. Der monatliche Beitrag dafür ist abhängig von der Höhe und Ihrem Alter. Je jünger sie sind, desto weniger müssen Sie für eine gute Hinterbliebenenvorsorge aufbringen, die vor Verlust des Eigentums und des Lebensstandards schützt.

Altersvorsorge

Für jene, die auch im Alter Ihr Glück zu Zweit bei dem gewohnten Lebensstandard führen wollen, empfiehlt sich früh und in ausreichender Höhe die Lücke zu schließen, die die gesetzliche Rente hinterlässt. Dafür gibt es vielfältige Möglichkeiten; angefangen von einer staatlich geförderten Rentenversicherung (Riester, Rürup) bis hin zum Immobilienerwerb.

Jubiläen voller Symbolkraft

1 Jahr **Papierene Hochzeit**
Die Ehe gleicht noch einem unbeschriebenen Blatt.

5 Jahre **Hölzerne Hochzeit**
Die Ehe hat Bestand, wie das feste Holz.

6 ½ Jahre **Zinnerne Hochzeit**
Die Ehe sollte von Zeit zu Zeit aufpoliert werden.

7 Jahre **Kupferne Hochzeit**
Nach dem „verflixten siebten Jahr" ist die Ehe vielversprechende Beständigkeit.

8 Jahre **Blecherne Hochzeit**
Die Ehe hat sich im Alltag nutzbringend bewährt.

10 Jahre **Rosenhochzeit**
Der erste „runde" Jahrestag. Erinnerung an die Rosen der Hochzeit.

12 ½ Jahre **Nickelhochzeit**
Man soll das Strahlen nicht vergessen.

15 Jahre **Gläserne Hochzeit**
Klar und durchsichtig soll die Beziehung bleiben.

20 Jahre **Porzellanhochzeit**
Die Ehe ist fest und glänzend wie Porzellan.

25 Jahre **Silberne Hochzeit**
Ein Vierteljahrhundert hat die Ehe ihren Wert bewiesen.

30 Jahre **Perlenhochzeit**
Wie die Perlen auf einer Kette reihen sich die Ehejahre aneinander.

35 Jahre **Leinwandhochzeit**
In früherer Zeit ließ man sich in diesem Lebensabschnitt porträtieren.

37 ½ Jahre **Aluminiumhochzeit**
Das Glück ist dauerhaft.

40 Jahre **Rubinhochzeit**
Der Rubin ist der Edelstein der Liebe und des Feuers.

50 Jahre **Goldene Hochzeit**
Fest und kostbar wie das Gold ist die Ehe. Sie hat allen Stürmen standgehalten.

60 Jahre **Diamantene Hochzeit**
Die Ehe ist unzerstörbar, wie ein Diamant

65 Jahre **Eiserne Hochzeit**
Eisen ist ein sehr hartes Metall, das man nur unter größtem Kraftaufwand verbiegen oder verformen kann.

67 Jahre **Steinerne Hochzeit**
Steine sind sehr beständig und harren auch unter härtesten Witterungsbedingungen nahezu ewig aus.

70 Jahre **Gnadenhochzeit**
Es ist in der Tat eine Gnade, eine so lange Zeit mit seinem Partner verbringen zu dürfen.
Nur sehr wenige Paare erreichen dieses Jubiläum!

75 Jahre **Kronjuwelenhochzeit**
Die einzige mögliche Steigerung zu Silber, Gold und Diamant!

Wir haben
Ihr neues Zuhause!
Wohnungsbaugenossenschaft
„Aufbau“ Strausberg eG
Gustav-Kurtze-Promenade 58a · 15344 Strausberg
☎ (03341) 27 11 55 - 0 · wbg-aufbau.de
www.der-hochzeitsmanager.de

Ja-Wort unter Palmen

Wer im Ausland heiratet, sollte frühzeitig die Modalitäten am Zielort klären. In vielen Ländern müssen Wohnsitz, Ehemündigkeit, eine vorherige Scheidung oder der erlernte Beruf nachgewiesen werden. Oft sind beglaubigte oder von der Botschaft legalisierte Übersetzungen unerlässlich.

Manche Länder schreiben vor, dass der Reisepass noch für eine bestimmte Zeit, oft sechs Monate, gültig sein muss. Dies sollte rechtzeitig kontrolliert werden. Sobald sich das Paar für das gewünschte Land entschieden hat, ist es empfehlenswert, möglichst frühzeitig mit der zuständigen Botschaft oder dem Standesamt des Zielortes in Kontakt zu treten, um die genauen Modalitäten zu erfragen. In vielen Ländern dürfen die Unterlagen nicht älter als zwei Monate sein. Teilweise wird, wie in Dänemark, vor der Trauung ein Aufenthalt von einigen Tagen am Ort der Hochzeit gefordert.

Damit der deutsche Zoll die Einfuhr der vorher in Deutschland gekauften Eheringe mit den sonst üblichen Angaben belegt, sollte das Paar schon am Flughafen die Hochzeitsdokumente und die Kaufquittung bereithalten. In den meisten Ländern weltweit gilt für solche Fälle das sogenante „Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung". Auskunft gibt die jeweilige Botschaft. Zwar gelten Paare, die sich auf ausländischem Boden das Ja-Wort gegeben haben, auch in Deutschland als vermählt, aber die Voraussetzung ist, dass bei der Trauungszeremonie die im Ausland geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Sicherheitshalber sollte man darum nach der Rückkehr beim Standesamt die ausländische Hochzeitsurkunde vorlegen.

Wie schon für die Durchführung, ist auch für deren Anerkennung in Deutschland häufig eine amtliche Beglaubigung der Urkunde erforderlich. Die sogenannte „Apostille" (Beglaubigungsform von Dokumenten im internationalen Urkundenverkehr) gibt es bei der zuständigen Behörde oder der deutschen Botschaft im Land der Eheschließung.

Die Hochzeitsreise

Ob in Deutschland, in einem unserer europäischen Nachbarländer oder auch auf einem anderen Kontinent - überall gibt es sehr interessante Reiseziele, herrliche Landschaften, sehenswerte Städte oder historische Orte, die für Hochzeitsreisende wie geschaffen sind. Planen Sie also frühzeitig und überlegt Ihr ganz spezielles „Honeymoon-Ziel".

Sehr wichtig für Ihre schöne Hochzeitsreise ist eine gute Beratung im Reisebüro. Beschreiben Sie Ihre Wünsche: rustikal oder exklusiv, Meer oder Berge, Sportangebote und Wellness oder sind Sie besonders an kulturellen Erlebnissen interessiert?

Im Trend liegen nach wie vor auch Fernziele wie die Karibik. Viele Hotels haben sich auf Hochzeitsreisende eingestellt und bieten Ihnen romantische Candle-Light-Dinners, einen speziellen Fotoservice oder interessante Ausflüge an.
Nicht wenige Brautpaare buchen Flugreisen zu wahren Traumzielen nach Mauritius, Hawaii, Sansibar, die Malediven oder Seychellen. Je exotischer, desto besser. Auch Ziele in Fernost wie Bali, Hongkong, Thailand oder Singapur sind sehr gefragt. Andere verbringen ihre Flitterwochen gern in London, Rom, Paris oder natürlich auch in der berühmten historischen Lagunenstadt Venedig.

Ihr Reisebüro organisiert Ihre Traumreise nach Ihren Wünschen und Vorstellungen auf jeden Fall! Selbst wenn Ihre Hochzeitsreise nicht mehr die erste gemeinsame Reise sein sollte, sie wird auch bestimmt für Sie ein schönes, unvergessliches Erlebnis sein.

Anzeigensachregister

B

Besondere Attraktionen	55
Blumenschmuck und Floristik	52
Brautfrisur und Kosmetik	62–64
Brautmoden	76

H

Hochzeitsfotos und -videos	44–45
Hochzeitstorte	43
Hotel und Restaurant	23, 57–59
Hochzeitstauben	22
Hochzeitszeitung	88

M

Musik, Moderation & DJ	50

T

Tanzschule	47
Trauringe	48–49

W

Wohnträume	2, 8, 71

IMPRESSUM

Herausgeber: Passat Verlag
ein Unternehmen der Grünwald Werbegesellschaft mbH

Braunsdorfstraße 23
12683 Berlin
Telefon (030) 500 185 -0
Telefax (030) 500 185 55
www.passatverlag.de
info@passatverlag.de

Verlagsleiter:	Stephan Grünwald
Lektorat:	Matthias Grünwald
Anzeigenleitung/Redaktion:	Dieter Warnke
Gestaltung/Satz:	Andrea Becker
Medienberatung:	H.-M. Schneider
Druck:	Passat Verlag
Redaktionsschluss:	15.01.2020

Einzelbildnachweise:
Titel: ©orest86/AdobeStock, S. 2: ©WBG „Aufbau“ Strausberg eG, S. 3: ©Julia Otto, S. 4–7: ©Standesamt Strausberg/©Alter Gutshof/©Straussee Fähre/©Burghotel „The Lakeside“/©Fahrgastschiff „Annemarie“, S. 8–9: ©WBG „Aufbau“ Strausberg eG, S. 10–11: ©Standesamt in Neuenhagen bei Berlin/©Ulf Böttcher, S. 12–13: ©photomarie, S. 14–15: ©„Bauernvolk Eggersdorf“ e. V./©Angerscheune Petershagen/©Hotel „Seeschloss“/©Hotel „Villago“, S. 16–17: ©Standesamt Fredersdorf-Vogelsdorf/©Hoffotografen, S. 18–19: ©Chiara Enskeneit/©Fotostudio Matte/©Ole Schweim, S. 20–21: ©Standesamt Altlandsberg/©Stadtarchiv/©Pastellgeschichten, S. 22: ©Grünwald Werbegesellschaft/©Weiße Romantiktauben, S. 23: ©Golfpark Schloss Wilkendorf, S. 25: ©Syda Productions/Fotolia, S. 27: ©cs333/Fotolia, S. 28: ©Kirche Neuenhagen-Dahlwitz, S. 29: ©Kirche Dahlwitz/©Kirche Altlandsberg, S. 32: ©Pixelacts/Fotolia, S. 34: ©Kzenon/Fotolia, S. 36: ©Antonioguillem/Fotolia, S. 38: ©Acremead/Fotolia, S. 39: ©Blickpixel/Pixabay, S. 41: ©andreaegger/Pixabay, S. 42: ©TMakotra/Fotolia, S. 43: ©Bäckerei & Konditorei Scholz, S. 44: ©Passat Verlag/©Fotostudio Matte, S. 45: ©jgkstretty/Pixabay/©Foto-Atelier Silke Urban/©photomarie, S. 46: ©artisticfilms/Pixabay, S. 47: ©ADTV Tanzschule Ahrensfelde, S. 48: ©Passat Verlag/©Cornelia Putzke, S. 49: ©Eigenart Eileen Rogge, S. 50: ©DJ Cooperation Berlin/©Passat Verlag, S. 51: ©Passat Verlag, S. 52: ©Blumenhaus D. Schulz, S. 53: ©Grünwald Werbegesellschaft/©Herby (Herbert) Me/Fotolia, S. 54: ©Yevhenii Kukulka/Fotolia, S. 55: ©Lightdesign Laser/©Peggy Marco/Pixabay, S. 56: ©NadineDoerle/Pixabay, S. 57: ©Drachenhaus, S. 58: Hotel & Restaurant Kranichberg, S. 59: ©Zum Heiratsmarkt Event Gasthof Reitwein/©DIVA Eventschiff, S. 60: ©iofoto/Fotolia S. 61: ©Passat Verlag, S. 62: ©ISO K Medien GmbH/Fotolia/©Cutting Crew, S. 63: ©Salon kreHAARtie, S. 64: ©La Belle Poule, S. 65: ©StockSnap/Pixabay, S. 66–67: ©Grünwald Werbegesellschaft/©Markus Hofmann/Fotolia, S. 68: ©Fotolia, S. 69: ©StockSnap/Pixabay, S. 71: ©WBG „Aufbau“ Strausberg eG, S. 72: ©Passat Verlag, S. 73: ©StockSnap/Pixabay, S. 75: ©Passat Verlag, S. 76: ©MarryLoo

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Verlages. Gebrauchsmuster rechtlich geschützt. Eine Haftung für redaktionelle oder technische Fehler wird nicht übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen und die übermittelten Daten zeichnet der Auftraggeber verantwortlich. Die in diesem Journal werbenden Firmen sind – vom Standesamt weder empfohlen noch ausgewählt – ausnahmslos Vertragspartner des Passat Verlages.

PASSAT VERLAG

Auch online gut informiert:
www.der-hochzeitsmanager.de

Interessierte
finden hier:

- alle Infos zu den Themen „Hochzeit, Finanzen, Rechtliches und Traditionen“
- eine Liste der Unternehmen, die Ihnen bei Ihrer Hochzeit fachkundig zur Seite stehen
- weitere Ausgaben der „Wir heiraten“-Broschüren

Unternehmen
können sich hier im passenden Rahmen online präsentieren.

Unsere Medienberater informieren Sie gern zu den Möglichkeiten und Kosten. Melden Sie sich telefonisch unter (030) 500 185 -0 oder per E-Mail an info@passatverlag.de

MarryLoo
TRAUMKLEID

Wir möchten mit Euch den
2. wichtigsten Tag erleben und Euch
in eurem TRAUmkleid strahlen lassen!

Marryloo
Platanenstr 14
15370 Fredersdorf

www.marryloo.de
hallo@marryloo.de
0176 / 636 257 71